H. ref.
140

H Ref 140

Author hujus Libelli
est
Celeberrimus Jo. Franc.
Buddeus Doct. & Prof. jenens.

Test. Stoll. introd. in hist. theol.
Literar. Lib. III. pag 445.

Wöchentl. Nachr.
Tom. X. pag. 191. 192. censiren
dieses buch scharff.

<36608215970018

<36608215970018

Baye

Eines Vornehmen Theologi

Warhafftige und Gründliche

Historische

Weislinger 1722.

Erzehlung

alles dessen / was zwischen denen heute zu Tage so genannten

Pietisten /

und den andern Theologis der Lutherischen Kirche vorgegangen ist.

Die Zweyte Auflage /

von vielen Druckfehlern gesaubert / und aus verschiedenen nachgeschriebenen Exemplarien verbessert.

Gedruckt zu Lichtenberg /

Bey Gottlieb Warheit /

Anno 1712.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

An den GOtt- und Friede liebenden Leser.

ES hat gegenwärtige Historia Pietistica, bey und unter hierüber geschehenen Beurtheilungen/ dennoch das Glück gehabt/ daß man wegen Abgang der Exemplarien/ auch vielfältig geschehener Nachfrage/ sich zur zweyten Auflage hat resolviren müssen: Wobey dem GOtt- und Friede liebenden Leser zur Nachricht dienet/ daß man sich bey dieser geschehenen Auflage/vor allen Dingen/ so viel mensch- und möglich/ einer fleißigen Correctur bedienet: Was aber sonst ein und anderer unruhiger Kopff hierbey mehr erinnert/ auch wie es mit Edirung dieser Historia Pietistica zugegangen ist/ hierüber hat der Grund-gelehrte Auctor des Bücher-Saals sein vernünfftiges und recht bescheidenes Urtheil gegeben: Und müßen sich solche Zäncker ge-

dulten / bis der Vater dieses ihm entführten Kindes mit der Zeit sich vielleicht selbst melden möchte. Jm übrigen aber / würde diesem vornehmen Theologo nicht entgegen seyn / wenn ein oder der andere / von dieser intricaten und heutiges Tages recht verhassteten Controversia bessere Nachricht würde geben können / und dieses aus Liebe zur Warheit / und ohne affecten / nicht aber / wie seithero geschehen ist / da man sub specie ventilationis Controversiæ mit nichts denn Simiis und Grobianis um sich geschmiessen / woraus man von selbst sehen und urtheilen kan / weß Geistes Kinder solche Theologi seyn. Ob sie Lumina oder Ludibria Studiosorum & Mundi seyn? wäre hier wohl Fragens werth: Solche Redens-Arthen sind einem D. & Prof. Th. nicht anständig / sondern gehören zu denen interludiis, wo Pickelhering die vornehmste Persohn im Spiel / und da es immer etwas zu lachen gibt: man tractire Seria, und lasse Personalia davon. Wie offt geschieht es / daß auch die besten Lehrer in einen Jrrthum verfallen / darum müssen sie nicht bald unter die Ketzer und falsche Propheten ge-

gezehlet werden/ sonst müste Petrus auch unter dieser Zahl stehen: Er war in diesem Irrthum/ nicht zu predigen den Heyden/ biß ihn GOtt durch das Gesichte vom Himmel ein anders überzeugete/ und durch den Geist offenbahrete/ nemlich zu predigen in dem Hause eines Heydenischen Soldatens/ des Cornelii, Act. 10. Finden wir nicht irrige Meynungen unter den Vätern/ die wir doch keines weges können setzen in die Ordnung der Ketzer und falschen Propheten. Irenæus glaubete/ Christus würde nach der Aufferstehung der Todten ein tausend-jähriges Reich aufrichten mit den Gläubigen auf Erden. Augustinus meinete/ man müste auch den unmündigen Kindern das Heil. Abendmahl reichen. Hieronymus wolte die kleinen Kinder befreyen von der auf sie geerbten Sünden Schuld. Cyprianus drang darauff/ daß die von den Ketzern Getauffte solten wieder getauffet werden. Hilarius behauptete/ daß kein Eydschwur einem Christen könte zugelassen werden. Alle diese Meynungen waren irrig/ doch diese Lehrer darum keine Ketzer und falsche Propheten. Wir müssen wohl unterscheiden die Lehre/ so da geführet wird

umzustossen den Grund der Seeligkeit/ von den Neben-Meynungen/ die mit dem Grunde bestehen können. Der Grund unser Seeligkeit ist JEsus/ 1. Cor. 3. v. 11. als der eintzige Mittler/ den wir ergreiffen müssen durch den Glauben. Wer nun entweder diesen JEsum leugnet/ oder uns auf ein ander Verdienst wil weisen/ oder zu einem andern Mittel verbinden/ den müssen wir halten vor einen Ketzer und falschen Propheten/ ob er gleich seine Lehre unter dem besten Schein eines andächtigen Wesens vorstellet/ so handelt er doch wieder GOttes Willen. Denn nicht alle/ die da sagen/ HErr/ HErr/ werden in das Himmelreich kommen/ sondern die da thun den Willen meines Vaters im Himmel. Ach! wir dürffen unserer reinen Evangelischen Kirchen selbst keine Wunden schlagen; es geschiehet solches von unsern Neben-Christen mehr als zu viel: die Bejammerns- und Klagens-würdige Exempel liegen ja zu jedermans Verwunderung vor unsern Augen/ und zeigen von denen geschehenen Rißen. Und wie es scheinet/ sind die unter uns selbst entstehende Uneinigkeiten die Haupt-Ursachen dessen. Einigkeit ist das Band
der

der Liebe und des Friedens. Liebe/Friede und Einigkeit wird die Brustwehre unserer Evangelischen Citadelle seyn/ auch reisset eine dreyfache Schnur nicht leicht entzwey. Wo zwey Medici über eines Patienten Zustand nicht einig werden können/ stirbet der Patient offtermahls unter ihrem Zanck und Streit noch vor der Zeit dahin. Wo in einer Festung zwischen dem Commendanten/ Soldaten und der Bürgerschafft eine gute Harmonie zu finden ist/ muß der Feind solche offtermahls mit Schanden verlassen. Wie nun hierinn/ so auch in andern: und darff man hier nicht fragen/ was doch wohl die Ursache solcher Unordnung und Zertrennung sey? Hochmuth/ Eigennutz/ und allzugrosse Liebe zu sich selbst/ sind die bittere Klagen in allen Ständen: Paulus führete solche schon zu seiner Zeit/ daß so gar keiner seines gleichen wäre/ sondern alle suchten das Jhre: wie viele suchen nicht unter dem Schein eines Evangelischen Eyffers ihre selbst eigene/ mehr als GOttes Ehre und Lehre? Es soll und muß Vita & Doctrina, Doctrina & Vita in einer Harmonie stehen/ so anders unsere Ambts-Lehre nicht soll gelästert werden: Gottseligkeit

ligkeit und Gottlosigkeit / Licht und Finsternüß / können keine Nachbahren seyn / Christus und Belial bleiben abgesagte Feinde / diese alle werden nun und nimmermehr / ja in alle Ewigkeit nicht / unter einen Hut können gebracht werden. Solte Paulo in unsere Evangelische Lutherische Kirche und Gemeinde zu sehen vergönnet seyn / würde er nicht die bittere Klage auch über uns / gleich wie an seine damahlige Corinthier führen müssen / fragen und sagen: Ich habe aus euren Schrifften ersehen / daß Zanck und Streit unter euch entstanden; da einer saget / ich bin Rostockisch / der andere / ich bin Giesisch / ich bin Wittenbergisch / ich halte es mit den Leipzigern / ich bin Jenisch / ich bin Hällisch / rc. Müste er nicht auch uns zureden und fragen: Wie? Ist Christus zertrennet? Ich mag die zu einer Vorrede gesetzte Schrancken nicht überschreiten / wünsche aber von Hertzen / daß der GOtt des Friedens uns alle insgesambt durch und durch heiligen wolle / damit unser Geist gantz sambt Seel und Leib biß zu der Erscheinung JEsu Christi unsträfflich möge erhalten werden.

§. 1. Es

§. 1.

Es könte zwar mit gutem Fug und Recht nach glücklich vollendeter Erzehlung der vornehmsten Personen und wichtigsten Kirchen-Begebenheiten des 17 Seculi auch unsere Tractation hierbey ihre Endschafft nehmen; Dieweil wir aber versprochen/ per modum appendicis auch von denen neuen Streitigkeiten/ so leyder in unserer Kirchen entstanden/ eine besondere außführliche Erzehlung zu thun: Als haben wir uns resolviret/ mit GOttes Hülffe dieses zu erfüllen/ und damit die gantze Kirchen-Historie zu beschliessen.

§. 2.

Zwar scheinet es/ wir könten dieser Arbeit wohl überhoben seyn/ sintemahl ja sonst die Gewohnheit nicht ist/ von Controversiis, so noch zu keinem Ende

kommen/ eine Historische Nachricht zu geben. Es ist auch über dem sehr bedencklich/ etwas zu reden von solchen Streitigkeiten / davon die vornehmsten Häupter noch am Leben sind / allermassen auch Tacitus wohl erkannt hat / es sey gar schwer Viventium historiam zu schreiben. In Betrachtung dessen wir auch mit allem Recht von diesen Sachen hätten schweigen mögen / zumahl da leyder auf beyden Seiten grosse Hefftigkeit gebraucht wird. Wir wollen aber gleichwohl diese und andere Ursachen uns nicht abhalten lassen / die Haupt-Summa dieser Historie zu repræsentiren / wozu uns kräfftig beweget / daß es doch ein nöthig Stück ist zur Ergäntzung der Kirchen-Historie / und also allen Studiosis Theologiæ zu wissen höchstnöthig.

§. 3.

Wir leben ja zu einer solchen Zeit / da man sich nicht entbrechen kan / dann und wann sich in dieser Sache zu erkundigen / oder an seinem Ort davon zu reden. Nun ist allezeit in Polemicis das vornehmste / zu erst von derselben Historie gründlich informirt zu werden / daneben haben wir befunden / daß hierbey weder

Ge-

Gefahr noch Schwierigkeit zu scheuen seyn wird / indem wir zwey Begleiterinnen / die Warheit und Liebe / erwählet haben. Werden diese uns stets für Augen seyn / so hoffen wir des rechten Weges nicht zu verfehlen. Uber dem sind wir willens / nur anzuführen / was notorisch / und alles / was wir sagen / soll mit Allegatis bewähret werden. Aber occulta und solche Dinge / so nur auf Conjecturen ankommen / warum diß oder das von diesen oder jenen geschehen / davon werden wir gantz abstrahiren. Denn hier gilt die Regul: De occultis non judicat Ecclesia. Wir werden alle und jede einmal für dem Richter-Stul JESU Christi erscheinen müssen / der zu rechter Zeit an den Tag bringen wird / was im Finstern verborgen ist / und den Rath der Hertzen offenbahren.

§. 4.

Ubrigens ist die kleine Erinnerung zu thun / man wolle ja nicht diesen Endzweck sich vorsetzen / nur seine Curiosität zu speisen / oder diß und jenes auf eine odieuse Weise zu carpiren / davon würde man gewiß schlechten Usum haben. Nein das wolle nicht geschehen. Man hat sich

vielmehr hertzlich zu betrüben/ und GOttes schwere Gerichte in Demuth zu erkennen. Denn wir haben nun zwar die gantze Historie absolviret / aber wenn man alles bedencket / ist warhafftig noch keine Zeit auf dieser Welt gefährlicher gewesen/ als diese gegenwärtige. Der Satan hat es nunmehr so weit gebracht/daß diese beyde Grund-Säulen von der Religion / Veritas & Pietas, fast zum Spott und Gelächter worden. Denn indem etliche unter dem Prætext der Orthodoxie etwa den Affecten zu weit den Zügel schiessen lassen/ hat es auch nicht gefehlet an bösen Leuten/ so mit der Orthodoxie nur ihren Spott getrieben. Jm Gegentheil da etliche sub prætextu pietatis wohl auch Jrrthümer haben wollen außstreuen / oder damit alle ihre Schande und Boßheit verdecken / ist es geschehen / daß der theure Name der Pietät verlästert wird. Dergestalt ist es dahin kommen / daß man den rechten Eifer vor die Warheit fast verlachet/ andern theils / wo man nur den Schein eines gottseligen Wesens siehet / dasselbe verspottet. Hätte es der Teuffel wohl ärger machen können? Diß Elend soll nun tieff zu Hertzen dringen / ja wir sollen uns demü-

müthigen / und schmertzlich über solchen Zustand betrübt werden / aber uns auch kräfftig dagegen mercken lassen / GOtt brünstig anflehen / daß Er nach seiner Macht und Weißheit der Lügen steure / die Warheit erhalte / und die Gottseligkeit ans Liecht stelle.

§. 5.

Wird ein jeder die Sache also ansehen / so wird reicher Seegen auch aus dieser Arbeit entspriessen. In dieser Absicht nun wollen wir alles kürtzlich und bona fide erzehlen. Und zwar werden wir uns bedienen der Ordnung der Zeit / daß wir am ersten den eigentlichen Ursprung dieser Controversien berühren / und das / was sich von Jahr zu Jahr biß auf den heutigen Tag merckwürdiges zugetragen / historicè referiren. Diesem nach werden wir eine Zeit von zwantzig Jahren durchgehen / zu erfahren / was sich insonderheit von Anno 1686. biß auf die Zeit 1707. remarquables bey diesen Händeln begeben hat.

§. 6.

Was erstlich den Ursprung dieser Controversien belanget / halten wir davor /

daß es nicht unrecht gethan seyn würde / wenn wir denselben etwas weiter und tieffer herholen. Nemlich es ist nun allerseits bekandt / daß / als unser theurer *Lutherus* die reine Lehre des Evangelii durch GOttes Gnade wieder hervorbrachte / sich alsobald haben Leute genug gefunden / die zwar außführlich zum Evangelio sich bekannten / doch aber ihre Hertzen durch das Evangelium nicht wolten ändern lassen. Ja es kam darzu / daß etliche boßhafftiger Weise die Lehre des Evangelii mißbrauchten / und / unter dem Deckmantel der Evangelischen Freyheit / alle Schande und Boßheit außübeten. Die theure und heilsame Lehre de Justificatione hominis coram Deo, und wie sie allein durch den Glauben geschehe / wurde auch von etlichen auf Muthwillen gezogen / und boßhafftiger Weise außgedeutet / als ob ein frommes und heiliges Leben nicht nöthig wäre.

§. 7.

Dazu kamen bald die grösten Mängel und Verderbnüß in allen Ständen / der Eifer und Gottseligkeit der ersten
NB Evangelischen Fürsten begunte zu erkalten / an den Höfen behielten alle Pracht / Uber-

Ubermuth und Uppigkeit den Platz / die Religion wurde wenig geachtet / auf Universitäten præstirte man auch nicht / das man solte / und den grösten Excessen und Lastern wurde Thür und Thor geöffnet / man führte die Jugend an / mehr zu unnützen Grillen / Disputationen, &c. als zur gründlichen Erkäntnuß der Warheit / nach der wahren Gottseligkeit aus der Heiligen Schrifft. Solch miserabler Zustand unserer Kirchen verursachte / daß bereits der Seel. Lutherus hefftig und vielfältig sich darob betrübet / und die bitterste Klage über die gröste Undanckbarkeit der Menschen geführet / daß sie diese theure und unaussprechliche Wohlthat nicht annehmen / als sichs gebühret / dergleichen man auch in den Schrifften der redlichen Theologorum des 16. Seculi, des Hieronymi Welleri, Johannis Matthesii, und anderer häuffig findet. Doch blieb es leyder so dabey / und nahm dem ungeachtet die Boßheit des Lebens in allen Ständen mächtig überhand / wiewol doch GOTT allezeit rechtschaffene Theologos erwecket / so dem Irrthum und Boßheit der Welt sich kräfftig widersetzet / wobey sie alle über den verderbten Zustand quâ mores

 sehr

sehr geklagt / wie wir zum Theil schon in der Historie des 17ten Seculi gehöret / da des berühmten Wittenbergischen Theologi, Pauli Röberi, besondere Dissertation recommendiret worden.

§. 8.

An statt aber / daß man diesen heilsamen monitionibus solcher redlichen Theologorum Platz und Raum hätte geben sollen / geschahe vielmehr / daß man schon damahls anfieng die Theologos hefftig zu blâmiren. Nichts desto weniger sind doch allezeit treffliche Theologi aufgestanden / so das thätige Christenthum mächtig urgiret. Solche waren unter andern Johan. Arnd und Johannes Gerhardus, welcher sich in den bekandten Distichis beklaget: **So bald jemand das Werck der Gottseligkeit triebe / würde er vor einen** *Weigelianer*, **Rosenkreutzer / rc. außgeschrien.** Ferner Balthasar Meisnerus, Andreas Keslerus, Arnoldus Mengeringius, item der gottselige Theologus zu Erffurt / Joh. Matth. Meyfarth, Joh. Schmidt in Straßburg / Justus Gesenius, Salomon Glassius, Joh. Saubertus, der sinnreiche Joh. Valentinus Andreæ, und andere. Diese haben hauffenweise solche Klagen außgeschüt-

Omnia cum liceant ō licet esse pium.

schüttet / sind aber meistens also bezahlet worden / daß man sie vor verdächtig angegeben / als die in der Lehre nicht richtig wären.

§. 9.

Nachdem es nun gleichwol im alten Wesen so fort gieng / folgte endlich dem Exempel dieser Theologorum der bekandte und berühmte D. **Philip Jacob Spener** / der auch mit hellen Augen das Verderben unserer Kirche quâ mores & vitam sahe / und sich bemühete / so viel er seines Orts thun konte / diesem verderbten Wesen abzuhelffen / und das thätige Christenthum fortzusetzen. Man wolle sich nicht wundern / daß wir den Anfang dieser Controversien so weit herholen / denn wir haben einiger massen zum Vorgänger den Gerhardum Crœsum, der in seiner Historia Quacker. lib. 3. pag. 540. auch etwas von der Historia Pietistica hinzugefüget / woselbst er den Anfang dieser Streitigkeiten auch daher holet / daß er in specie vermeinet / es könne der erste Ursprung dieses Haders von Theophilo **Großgebauer** und Henrico Müllero hergeleitet werden / wovon wir auch kürtzlich gedencken wollen. Obiter ist zu mercken / daß Crœsus

per

per errorem satis crassum hat loco citato zweymal gesetzet Grosgebandus für Großgebauer / und was noch mehr ist / so ist der Herr Joh. Dan. Cramerus, in supplem. Hist. Eccles. Hornii p. 861, da er auch etwas von diesen Sachen gedencket / dem Crœso hierin gefolget / daß er eben diesen Irrthum behalten / und **Großgeband** gesetzet.

§. 10.

Es verhält sich aber damit also: Theophilus **Großgebauer** / war Prediger und Diaconus zu Rostock / der sich unter andern die Beförderung des wahren Christenthums angelegen seyn ließ / und zu diesem Ende allerhand feine Schrifften und Vorschläge publicirte. Sonderlich trieb er dieses mit grossem Ernst in seinem sehr schönen Tractat: **Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion** / so Anno 1691 da er auch gestorben / ans Liecht kam. Die gantze Theologische Facultät zu Rostock hat dazu eine Vorrede gemacht / und dieses Buch trefflich heraus gestrichen. Sonst hat dieser Mann auch einen Tractat geschrieben: **Unterricht von der Wiedergeburt** / aber darin ist nicht alles richtig / und ist diß ein Irrthum / da er gemeynt /

13

meynt / die Kinder werden durch die Tauffe nicht wiedergeboren / welches Irrthums selbsten ihn bestraffet hat D. Phil. Jac. Spener / in Resp. Theol. part. 1, pag. 164. Im übrigen hat er die Schrifft hoch æstimirt / ut patet ex Respons. Theol. part. 3, p. 554.

§. 11.

Der andere / nemlich Henricus Müllerus, hat sich gleichfals berühmt gemacht durch gottselige Schrifften / seine **Evangelische und Apostolische Schluß-Kette / Himmlischen Liebes-Kuß / Geistliche Erquickstunden.** Er bekam aber schon zu seiner Zeit Widerspruch / daß er unter andern sagte: **Die** (falschen) **Lutheraner hätten vier stumme Götzen / den Tauffstein / Altar / Predigtstul und Beichtstul.** Dieses aber hat er so verstanden / daß nemlich sich gar zu viel verleiten liessen / daß sie bloß an dem äusserlichen hiengen / und sich nicht wolten zur rechten Erkäntnüß der Wahrheit des Evangelii bringen lassen. Also war seine Meynung nicht / daß er den äusserlichen Gottesdienst verdammen wolte / nein / sondern er redete wider den Abusum, das war der Sensus hiervon. Wiewohl frey-

freylich die Expression etwas hart lautete / so aber seinem besondern Genio und Schreibart zuzumessen. Er wurde deßfals angefochten von Johanne Müllero, Pastore zu Hamburg / aber auch von denen vortrefflichsten Theologis entschuldiget. Merckwürdig ist das Judicium, so der berühmte Rector Möller / in seiner Isagoge ad Historiam Chersonesi Cimbricæ part. 2, p. 162. von diesem Hamburgischen Theologo gegeben / so von allen verdienet erwogen zu werden.

§. 12.

In so weit nun hat zwar Crœsus recht / daß er die beyde / **Großgebauer** und **Müllern** / davor außgiebet / daß sie das Werck der Gottseligkeit getrieben / und darüber Verfolgung gelitten / worauf bald andere redliche Männer in ihre Fußstapffen getreten / und sich gar wegen der Pietät Zanck erhoben. Aber diß ist noch nicht genug / sondern man kan / wie wir schon gezeiget / noch weiter gehn / und den Ursprung dieser Händel von dem Zustande der Kirchen und Undanckbarkeit der Menschen gegen die Lehre des Evangelii bereits selbsten von **Lutheri** Zeiten her deriviren. So viel möchte de Occasione

remo-

remota zu wissen dienen. Damit wir aber näher zum Zweck gelangen / und die Occasionem proximam der neuen Streitigkeiten einmahl anzeigen / so ist dieselbe gegeben worden durch den sehr berühmten Theologum, den Sel. Phil. Jac. Spenerum. Da wollen dann die leges historicæ erfordern / daß wir / ehe wir weiter fortfahren / zu besserer Erläuterung alle Begebenheiten seines Lebens kürtzlich referiren.

§. 13.

Es ist aber dieser Philip Jacob Spener an dieses Tageslicht gebohren worden zu Rappoltweiler in dem Ober-Elsaß / so den Graffen von Rappoltstein zugehöret Anno 1635, den 23, (13) Januarii Sein Vatter war Johann Wilhelm Spener / Gräffl. Rath / und Registrator bey selbigen Grafen. Dieser ließ seinen Sohn in guten Künsten und anständigen Wissenschafften informiren. Er hatte das Glück / daß er in seiner Jugend beyzeiten zur hertzlichen Gottesfurcht angeführet wurde / darzu auch selbst die Gräfin Agatha, und derselben Hof-Prediger / Joachim. Stollius, ein grosses beytrugen. Dieser Stollius wurde nachgehends des Speneri Schwager / dessen Treu und Redlichkeit er

Speneri Patria.

er an vielen Orten sehr rühmet. Er bekennet auch/ daß er nebst der Heil. Schrifft von seiner Jugend an fleißig andere Bücher/ so zum Christenthum anführen/ gelesen/ als **Arnds wahres Christenthum/ Immanuel Sonthoms güldenes Kleynod** / *Baylii Praxin Pietatis*, wodurch er mehr und mehr erwecket worden/ eines Christlichen Lebens sich zu befleißigen. Anno 1650 wurde er nach Colmar geschickt/ allda in dem Gymnasio weiter sich zu exerciren/ und als er sich 1 Jahr daselbst aufgehalten/ zog er Anno 1651 nach Straßburg/ da er in das Hauß und an den Tisch von dem berühmten JCto, Rebhanio, dessen Frau/ **Speneri** Vaters Schwester war/ genommen wurde. Zu Straßburg legte er sich aufs Griechische und Hebräische/ und bediente sich sonderlich des Unterrichts des berühmten Balth. Scheidii. Er hielt auch Anno 1653 eine Disputation unter dem berühmten Philosopho Schallero de Conformatione Naturæ Rationalis ad Creatorem, und erhielt darauf den Titul eines Magistri. Hiernechst gieng er etliche Monath auf Rappoltsweiler/ um sich des Unterrichts eines Juden in Rabbinicis & Talmudicis zu bedienen.

Sonst

Sonst ist nicht vorbey zu lassen / daß der Autor des so genanten Unfugs der Pietisten dem Spenero in seinem curriculo Academico vorwirfft / er sey gleich in seiner Jugend so singulair gewesen. Allein Spener hat sich erkläret in der Gründlichen Beantwortung des Unfugs / Cap. 1, §. 32. Er wüste gar nicht / worinne seine Singularität müsse bestanden haben / ausser daß er nicht mit fressen und sauffen / huren und buben wollen / sondern in Einsamkeit geblieben / und sich auf die Studia appliciret. Daß sich nun ein Studiosus entziehet von böser Gesellschafft / ist ja nichts böses / und nimt einen Wunder / wie man ihm das hat vorwerffen können / doch wir fahren fort in der Historie. Er fieng nach diesem bald an auf Einrathen des Herrn Rebhans die Geographie zu dociren / darauf Anno 1654 legte er sich / unter Anleitung Seb. Schmidii, mit Ernst auf das Studium Theologicum, welches er auch unter ihm / Dannhauero und andern continuirte. Es fügte sich aber bald / daß er zum Informatore verlanget wurde bey denen zweyen Pfaltzgrafen / Hertzog Christian / und Johann Carl / mit welchen er auch zwey Jahr zu Straßburg lebete / biß

NB

diese Anno 1656. eine Reise nach Franckreich gethan. Er hätte diese Reise mit thun können / aber er befand es dienlicher zu seyn / sich loß zu machen / um das Studium Theologicum desto besser fortzusetzen / so er auch that / doch / daß er dabey docendo mit einer ziemlichen Frequentz Collegia, erstlich Logica und Metaphysica, nachmals meistens Geographico-Genealogico-Historica hielte / wie er denn in Genealogicis, Historicis & Heraldicis eine vortreffliche Gabe hatte / auf welches Studium sich besonders zu legen ihm die Information dieser hohen Standes-Personen Occasion gab / worin er auch unter den Teutschen es so weit brachte / daß ihn nicht leicht jemand übertreffen wird / davon seine herrliche Schrifften in hoc genere gnugsam zeugen.

§. 14.

Er blieb also in diesem Zustande biß ad annum 1659, da hielt er unter dem Præsidio des berühmten Danhaueri eine Disp. de Clave Ligante. Das war die erste von einem grossen Werck / so Danhauerus ediren wolte / so aber unterblieb. Darauf reisete er nach Hause / und bald zog er nach Basel / um der Unterrichtung des berühmten Buxtorfii in Rabbinicis und Talmudicis

sich

sich zu bedienen. Es fieng auch Hr. Spener an in Basel zu dociren / und weil Anno 1660 das Jubilæum der Universität Basel war / hielt er bey dieser Gelegenheit 3 Disputationes, 2 Geographicas und 1 Historicam, und / welches curieux, war dieses die erste Disputatio Historica, so auf der alten Universität Basel gehalten worden. Ist hoch zu verwundern. Doch man siehet daraus / wie das herrliche Studium Historicum sonst auf Universitäten so sehr darnieder gelegen. Heutiges Tages ist man doch / GOtt lob! klüger worden. Er that auch hiernechst eine Reise nach Freyburg / dieselbe Universität zu besuchen / und wieder nach Mompelgard / da er den berühmten Politicum, Förstnerum, dessen unvergleichliche Notæ in Tacitum von allen und jeden höchst æstimiret werden / zu sprechen bekam. Nechst diesen war er willens / eine Reise nacher Franckreich zu thun / gieng also wieder nach Basel / und von dar durch die Schweitz nach Genff / woselbst er bey dem Antonio Legero, Professore Theologiæ und Italiänischen Prediger eine zeitlang subsistirte. Dieser Leger war sonst ein gebohrner Waldenser / und hatte einige Jahr vorher zu Constantinopel als Re-

formirter Prediger bey Cornelio Haga, dem Holländischen Residenten sich aufgehalten / bey welchem also **Spener** Gelegenheit hatte / von dem Zustande der Waldenser / auch von der heutigen Griechischen Kirchen / sonderlich dem Patriarchen Cyrillo Lucano, und dergleichen viele ungemeine Dinge zu erfahren. Darnach hörete er zu Genff den berühmten Jean de Labadie öffters predigen / eben den jenigen / wovon die Labadisten benennet sind. Er nam auch Anlaß / ein eintzigmal mit ihm zu sprechen. Dieser Umstand ist wohl zu notiren / weil der Autor des **Unfugs der Pietisten** weiß nicht was daraus machen will / als ob sich **Spener** mit dem Labadie nicht umsonst bekandt gemacht. Alleine **Spener** hat in der **Gründlichen Beantwortung** Cap. 1. §. 4. bezeuget / daß er nicht mehr / als einmal / mit diesem Mann gesprochen / und darff man ja wohl mit Jüden und Türcken ohne Verdacht umgehen / und kan niemand nichts daraus machen. **Spener** hat keines wegs des Labadie Separatismum approbiret / sondern vielmehr es höchst mißgebilliget / wie aus seinen Respons. Theol. part. 1, p. 224, part. 2, p. 5, part. 3, p. 1293, zu ersehen. Hieselbst

aber

aber zu Genff wurde **Spener** mit einer Kranckheit / arthritide vaga. Zipperlein / morbo nervos quassante, biß in den 3ten Monat befallen / so / daß ihm seine Mutter nicht gestatten wollen / die Reise nach Franckreich zu continuiren. Daher als er nur noch Lyon besehen / kehrte er wieder nach Genff / und wieder nach Basel / von wannen er eine Reise nach Mompelgard that / und in der Congregation der Prediger opponirte. Als er nach diesen wieder zu Straßburg ankommen / fieng er aufs neue an Collegia zu halten.

§. 15.

Er reisete aber Anno 1662 mit den Grafen von Rappoltstein nach Stuttgard da ihm viele Gnade vom Hertzog **Eberhard** / und von Standes-Personen viele Huld und Liebe erzeiget wurden. Bey dieser Gelegenheit kam er wieder nach Tübingen / hielt sich in die 4 Monat daselbst auf / und genoß von den damahligen Theologis, Wagnero, Osiandro, &c. grosse Freundschafft und Liebe. Ja man suchte ihn gar im Würtenbergischen zu befördern / so doch verhindert wurde / weil man ihn wegen eines gewissen Vorschlags nacher Straßburg abgefordert. Als dieses

auch seinen Fortgang nicht gewan / und er aufs neue Collegia eröffnet hatte / wurde ihm Anno 1663 zu Straßburg die andere Prediger-Stelle angetragen / und folglich durch solenne Vocation conferiret. Hier durffte er nur predigen / und war der curæ animarum überhoben / daher ihm dieser Dienst sehr bequem fiel / seine Studia fleißig zu continuiren. Noch selbiges Jahr wurde er pro gradu examiniret / und hielte bald darauf aus Gal. IV, 19 seine Lectiones cursorias, und darauf Anno 1664 im Majo seine Disp. von der 6ten Posaunen Apoc. 9 nach welcher er den 23 Junii (eben an dem Tage / als er auch Hochzeit hatte) den Gradum Doctoratus von Sebast. Schmidio solenniter empfangen.

§. 16.

Nachdem er eine zeitlang an diesem Orte bemeldtem Amte treulich vorgestanden / wurde er Anno 1666 nach Franckfurt am Mayn / zum Pastor und Senior, vociret / welchem Beruff er auch statt gegeben / und dieses Amt mit aller Treu angefangen / und fortgeführet. Was er allhier gethan / so fern es betrifft Statum publicum Ecclesiæ, davon / weil es zur Hauptsache gehöret / werden wir in seqq. gedencken.

Er

Er blieb daselbst biß ins 1686te Jahr / da er / nach reiffer Prüfung und Erforschung des Willens GOttes / zu der Stelle eines Ober-Hof-Predigers in Dreßden / beruffen worden. Hier fand er zwar viele Mühe und Arbeit / denn da gieng eben der Krieg recht an: Doch / weil dieses auch zur Hauptsache gehöret / wird in seqq. davon zu reden seyn. Es kam an diesem Ort endlich so weit / weil Spener in etliche Dinge / so von ihm verlanget worden / nach seinem Gewissen nicht einwilligen wolte / daß man ihm anmuthete / er solte sein tragendes Ober-Hof-Prediger-Amt von freyen Stücken resigniren; wozu er aber keines wegs sich verstehen wollen. Hierauf aber eräugnete sichs / daß der Churfürst von Brandenburg / jetzo König in Preussen / den Spenerum nach Berlin verlangete / und endlich unter beyden Churfürsten es über ihm zur Richtigkeit kam / so / daß er Anno 1691 nach Berlin zog / um die Stelle eines Pastoris und Præpositi, auch Churfürstlichen / nachmahls Königlichen Consistorialis, zu bekleiden. Diesem Amte ist er auch gleichfals treu und fleißig vorgestanden / biß er endlich 1705 den 5ten Febr. ætat. 70 aus dieser Sterblichkeit von sei-

nem Himmlischen Vater abgefordert worden.

§. 17.

So viel war kürtzlich von dem Leben dieses Mannes zu melden / so wir per leges historicas nothwendig haben præmittiren sollen. Es ist aber dieser Bericht genommen aus der von ihm selbst aufgesetzten Lebens-Beschreibung / so seiner Leichen-Predigt / die ihm sein Successor, Herr **Conrad Gottfried Blanckenberg** gehalten / beygefüget ist; Wobey ein sehr accurater Catalogus aller und jeder Schrifften Speneri sich befindet.

§. 18.

Damit schreiten wir zur Sache / und nachdem wir die Haupt-Person haben kennen lernen / müssen wir nun zeigen / wie nach und nach die Streitigkeiten sich angesponnen. Als D. **Spener** noch zu Franckfurt am Mayn im Dienste stund / ließ er diß seine vornehmste Sorge seyn / daß nebst dem wahren Glauben die Heiligkeit des Lebens in die Gemüther eingepflantzet würde / und drang sehr drauf / daß der Glaube auch zu seiner Krafft und Würckung bey den Zuhörern kommen möchte.

Weil

Weil er aber wahrnam/ daß unter andern Haupt-Obstaculis nicht das geringste wäre/ wann die Leute so blindlings auf den äusserlichen Zustand der Kirchen sich verliessen / und meynten / wenn sie sich nur äusserlich zu der rechtglaubigen Kirchen bekennten/ und aus dem äusserlichen Gottesdienst ein Opus operatum machten / das wäre schon genug / als wandte er allen Fleiß an/ um den meisten diesen gefährlichen Irrthum zu benehmen. Zu diesem Ende hielte er auch Anno 1668 Dom. 6 post Trin. eine Predigt / da er zeigte / **daß die Gerechtigkeit der meisten Schein-Christen unter den Lutheranern nicht besser wäre / als der Schrifftgelährten und Pharisäer / wie man in selbigem Evangelio verwarnet wird.** Diese Predigt that einen besondern Effect, und da er weiter dieses nöthige Werck urgirte/ so funden sich etliche/ denen ihr Christenthum wolte anfangen / ein Ernst zu seyn / so / daß sie sich von allen sündlichen Gesellschafften enthielten / und Occasion gesucht / durch Christlichen Unterricht sich und ihre Seelen zu erbauen. Diesen guten Leuten zu statten zu kommen / eröffnete **Spener** Anno 1670 in seinem

Hause ein so genantes Collegium Pietatis. Herselbst kamen die Woche zweymahl einige Personen zusammen / nemlich des Montags und Mittwochs / und zwar Manns- und Weibs-Personen / doch so / daß sie durch eine Spanische Wand unterschieden / und beyderley Geschlecht apart sassen. In diesem Collegio lase man unterschiedlich erbauliche Bücher / und nachdem eröffnete ein jedes seine Gedancken. Solche Bücher waren **Lütkemans Vorschmack Göttlicher Güte** / Baylii Praxis, Hunnii Epitome Credendorum. Das währte so biß Anno 1675 da fiengen sie an statt Menschlicher Bücher selbst die Heilige Schrifft zu tractiren / wobey es auch noch zur Zeit beständig geblieben.

§. 19.

Es wurden diese Versammlungen von sehr vielen frequentiret / so / daß wegen der Menge der sich einfindenden Zuhörer / und auf Ersuchen etlicher vornehmer Gesandten / dieses Collegium muste in die Kirche verleget werden / allwo man es fleißig continuirte. Da nun dieses gantz gut fortgieng / ohne daß jemand was dawider sagte / fügte sichs / daß einige auch an andern Orten dergleichen Ubungen vor

die

die Hand nahmen. Dergleichen geschahe zu Essen in Westphalen / zu Schweinfurt / zu Augspurg / da zumahl solches vorgenommen der Selige / auch wegen seiner Gelehrsamkeit sonst berühmte Theologus, Spizelius, so es aber bald / wegen gewisser Ursachen / wieder eingestellet / und an andern Orten. In specie hat auch zu Darmstadt Joh. Wincklerus, damahls an selbigem Hoffe Diaconus, nachgehends Pastor zu Hamburg / einer der berühmtesten Theologorum, ein gleiches gethan.

§. 20.

Allein es bekam dieser gar bald Controversien drüber. Denn es widersetzte sich Balth. Mentzerus, Ober-Hof-Prediger und Superintendens daselbst. Und diß war der erste Streit / so sich in der Sache erhub. Es lebte an selbigem Hofe ein Kammer-Herr / **Christoph Kriegsmann** / der diese Conventus in einem besondern Tractat defendirte / den er heraus gab sub Tit. Symphonesis Christianorum, **oder von den Eintzeln und *Privat*-Zusammenkünfften.** Allein diß Buch wurde auf Anstifften Mentzeri confiscirt / wiewohl hernach Wincklerus dessen Defension auf sich genommen. Es starb aber

nach

nach diesem der Landgraff/ da denn der Kammer-Herr seines Diensts erlassen worden/ aber doch gleich eben in solchen Dienst bey dem Churfürsten von der Pfaltz getreten. Wincklerus hatte auch viel Verdrießlichkeit davon/ daß er sich seiner angenommen/ kam doch bald weg/ und ward Superintendens zu Werthheim/ endlich Pastor zu Hamburg/ da er vor wenig Jahren gestorben.

§. 21.

Unterdessen wurde die Sache weiter in Teutschland bekandt/ daß man anfieng mit grosser Bewegung der Gemüther von denen Collegiis Pietatis pro & contra zu disputiren/ dergestalt daß angeregter Massen die erste Controverse Frage war: **Ob solche *Collegia Pietatis* zu billigen?** Da sie denn von etlichen vertheidiget/ von andern gantz verdammet wurde. Es hats aber wohl in diesem Stück am besten getroffen der berühmte und vortreffliche Theologus zu Rostock/ Justus Christophorus Schomerus, der einen sehr gelehrten Tractat herausgegeben/ sub Tit. De Collegiatismo tum Orthodoxo, tum Heterodoxo. Worinnen dieser vernünfftige Mann die Mittel-Strasse erwählet/

und

und zeiget / es sey nicht schlechter Dings solche Zusammenkunfft zu approbiren / doch auch nicht schlechter Dings zu verwerffen / sondern / wenn es mit Vorbewust der Obrigkeit und des Ministerii ordentlich sub Directione eines aus dem Ministerio angefangen würde / wäre solche Anstalt plathin nicht zu verwerffen / doch mit der Cautel, daß quovis modo alle und jede Unordnung vermieden würden. Dieses Buch des Schomeri ist fast unanimiter von allen unsern Kirchen und Theologis, fast keinen außgenommen / approbirt worden. Weil aber die Sache schien auf Spenerum mit auffzufallen / so gab dieser heraus ein **Sendschreiben an einen außländischen** *Theologum* **wegen des** *Collegii Pietatis*, **und außgestreueten Verläumdung** / *Anno 1677*, **zu Franckfurt** / darinnen er weitläufftig und außführlich erzehlet / was es mit seinem Collegio Pietatis für Bewandniß habe. Man kan auch nachlesen seine **Historie dessen / was wegen des so genanten** *Pietismi* **vorgegangen** / in Teutscher Sprache / darinnen er auf das antwortet / was Crœsus von der Historia Pietistica referiret / und zwar handelt er hievon p. 44. seqq. Er geden-

gedencket auch davon in Respons. Theol. part. 3, p. 1, 2, & alibi. So wie wir es referiren / wird es auch erzehlet von Joh. Cramero, in seinen Supplem. Hist. Ecclesiasticæ Hornii p. 862 seqq. Dieser Cramerus ist ein Reformirter Scribent und per consequens unpartheyisch / dem also desto sicherer zu trauen ist. Doch ist dabey zu observiren / obgleich von dem Collegio Pietatis damahls viel Disputirens war / so fand sich doch kein eintziger / der deßfals Spenerum einer irrigen Lehre beschuldigte / sondern er wurde hactenus unanimiter von allen und jeden pro Theologo orthodoxissimo gehalten.

§. 22.

Nun ist weiter zu mercken: Es begab sich Anno 1675 daß des Joh. Arndii Postilla zu Franckfurt aufgeleget wurde / da der Verleger Spenerum bat / er möchte eine Vorrede zu dieser neuen Edition machen. Das that er / und weil nach dieser Vorrede viel Fragens war / so wurde dieselbe bald apart, sub Tit. Pia Desideria; oder **Hertzliches Verlangen nach GOTT-wohlgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen** / herausgegeben. Nicht zu beschreiben ist / mit

mit was für Applausu dieser Tractat aufgenommen worden / wie er denn auch Anno 1678 deßwegen ins Latein übersetzet werden müssen. Die Summa desselben gehet dahinaus: Spener zeiget (I) daß sich *quoad vitam* bey den Lutheranern grosse Mängel in allen Ständen äusserten / und das bewieß er *per inductionem*, wie der weltliche und Regenten-Stand / der geistliche und Lehr-Stand / und endlich der Haus-Stand über die Maassen *corrump*irt sey. (II.) Daß man die Hoffnung einer Besserung nicht wegzuwerffen hätte / sondern es wäre billich zu glauben / GOTT würde annoch eine Zeit schicken / da die Kirche in bessern Zustand gerathen solte / zu welchem Ende er behauptete (1) eine *Conversionem Judæorum & (2) ruinam majorem Papismi.* (III) Hiernechst wiese er die Mittel / wie und welcher Gestalt das Christenthum unter den Lutheranern könte verbessert werden.

§. 23.

Also ist wohl zu mercken / daß würcklich

lich in diesen Piis Desideriis die Momenta aller Controversien, worüber nachgehents so viel und hefftig disputirt worden / enthalten sind / so Spenerus selbst gestehet / und es beweisset in der **Beantwortung des Unfugs** Cap. 1, §. 12, p. 22. Damit wirs kürtzlich anzeigen / welches doch das Hauptwerck / damit man erkenne / welches die eigentlichen Puncta seyn / darüber mit solcher Hefftigkeit gestritten worden / so waren es folgende: (1) **Daß unsere Kirchen in allen Ständen / auch im geistlichen /** *corrumpirt* **sey.** (2) **Daß dieselbe nach allen Ständen eine Besserung bedürffe.** (3) **Daß eine** *Conversio Judæorum & ruina major Papismi* **zu erwarten / oder kurtz / daß bessere Zeiten zu hoffen.** (4) **Es sey gut / daß man** *Collegia Pietatis* **halte / doch unter der** *Direction* **eines treuen und verständigen Lehrers / welches** (5) **sonderlich auf** *Universitäten* **nöthig sey.** (6) **Daß doch möchte die Außübung des Geistlichen Priesterthums besser beobachtet werden.** (7) **Daß sich auf** *Universitäten* **viel Fehler befinden / sonderlich bey denen** *Dispp.* **und** *Controv.*

als

als daß dieselbe nicht *ex amore veritatis*, Nota.
sondern meistens *ex pruritu disputandi & ostentandi ingenium* vorgenommen würden. (8) *Necessitas Studiosos Theologiæ ad exercitium pietatis deducendi demonstrata*, weil dieses bißher nicht mit solchem Fleiß und Nachdruck geschehen / als wohl gesolt / wozu noch (9) kam / daß er die *Lectionem* einiger Bücher *recommendi*rte / so er glaubte / daß sie zur Erweckung der Gottseligkeit was sonderliches beytragen möchten / als da wären die *Scripta purgata Tauleri, Thomæ à Kempis*, und anderer. Das sind die Puncta, so auch schon in den Piis Desideriis von Spenero berichtet worden. Da denn nicht zu läugnen ist / nachdem die Disputation angegangen / haben sich einige gefunden / die es wohl sonst mit Spenero gehalten / so die Sache in vielen Stücken zu weit extendirten. Andere waren da / so es widerlegten / andere fielen auf das entgegen gesetzte Extremum, woraus nothwendig eine Confusion entstehen muste. E. g. wann wir den 8ten Punct heraus nehmen / wie nöthig es sey / daß ein Studiosus Theologiæ müsse für allen Dingen auf die Ubung der Gottselig-

keit geführet werden / wird ja keiner so unvernünfftig handeln / und die Thesin verwerffen. Wolte aber einer so weit gehen / daß er behauptete / ein Studiosus Theologiæ dürffte nicht studiren / sondern müste allein bäten / und in der Bibel lesen / das wäre ein Excess. Aber dagegen excediren noch hefftiger die / so sich persuadiren / die Lehrer und Professores müsten ihre Auditores nur gelährt / aber nicht fromm machen. An beyden Seiten wird verfehlet / die Mittel-Strasse ist die beste. Die Gelährsamkeit nnd Frömmigkeit müssen / und können auch wohl beysammen stehen. Und so gieng es mit den meisten Streit-Puncten / worüber öffters die besten Warheiten / wann es pro und contra gieng / sind corrumpirt worden. Doch weiter zu gehen / so wurden diese Pia Desideria, als sie heraus kommen / fast unanimi applausu von jederman aufgenommen / viele der berühmtesten Theologorum, als Christianus Kortholdus, Antonius Reilerus, Elias Veielius, Joh. Lud. Hartmannus, gaben alle besondere Schrifften heraus / da sie des Speneri Pia Desideria publicè approbirten / auch noch allerhand Christliche und wohlgemeinte Vorschläge thaten / wie und

und welcher Gestalt es könte ad praxin deducirt werden. Uber dem bezeugeten schrifftlich sehr viele Theologi ihren Consensum & Approbationem, als Joh. Olearius, Balthasar Mentzerus, welcher sie erstlich approbirte / aber nachgehends / als er mit Winckleto verfiel / sie improbirte / doch schlechter dings thaten jenes auch Henricus Mülletus, Joh. Saubertus, selbst Abraham Calovius, Jac. Thomasius, Adamus Tribbechovius, und andere. Wie denn der sel. **Spener** selbst die Brieffe dieser Theologorum producirt / und sie drucken lassen / in der **Gründlichen Beantwortung des Unfugs** cap. 1, §. 17, p. 28, seqq. Dieses was de Piis Desideriis gesagt / ist ausser allem Streit gesetzt / so / daß wir nicht befinden / es sey qua Historiam ein Widerspruch dagegen geschehen / sondern vielmehr / da sonsten der Autor des **Unfugs** allenthalben / wo er kan / was aufsucht / berührt er doch diesen Punct nicht / und so hat man desto weniger daran zu zweiffeln. Hactenus war es also stille / und Spenerus wurde in keine Streitigkeit verwickelt / ausser daß Anno 1679 ein Diaconus zu Nordhaussen / **Georg Conrad Dilefeld** sich zuerst an Speneurm machte / und

und diesen Tractat heraus gab: Hodosophia Horbio-Speneriana, **oder sonderbare GOttes-Gelahrtheit Herrn Heinrich** *Horbii*, **und seines Schwagers** *Speneri*, **allen Hochgelahrten und rechtschaffenen** *Theologis* **reiner Evangelischer Lutherischer Kirchen zu fernerm Nachsinnen vorgestellet.**

§. 24.

Die Frage so ventilirt ward / betraff hauptsächlich diesen Punct: **Ob zu einem** *Theologo* **erfordert werde / daß er wiedergeboren sey?** so nicht allein Spenerus, sondern auch alle Theologi Nostrates hactenus unanimiter dociret haben. Nemlich man muß es recht verstehen / und mit Musæo wohl distinguiren inter Theologiam sumtam pro habitu & pro doctrina sumtam. Nimmt man es pro doctrina, so ist es wahr / und läugnet Spenerus nicht / daß auch gottlose Theologi seyn können / id est, es könne ein Irregenitus mit natürlichen Kräfften des Verstandes die Lehre fassen / vortragen / erklären / predigen / und das Wort / so er geprediget / ist GOttes Wort / daran darff man keinen Zweiffel haben / und lehret es die tägliche Erfah-

fahrung. Aber davon war auch die Quæstio nicht. Nimmt man aber Theologiam pro habitu, so negirt es Spenerus, und mit ihm Musæus, Bajerus und andere redliche Männer / daß ein Irregenitus ein Theologus sey. Denn nimmt man Theologiam pro habitu, so ist sie ein habitus practicus supernaturalis & amplior gradus fidei. Wie nun also ein Irregenitus den Glauben nicht haben kan / so hat er auch hoc sensu den habitum Theologiæ nicht.

§. 25.

Im übrigen als diese Schrifft heraus kam / setzte Spenerus dem **Dilefeld** im folgenden Jahr entgegen einen Tractat: **Die Allgemeine Gottes-Gelahrtheit der gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen** / so extra controversiam eines der gelährtesten Bücher Speneri ist. Er hat darinn nicht allein die Thesin ex Sacra Scriptura solidè demonstriret / sondern auch mit unglaublicher Menge der Testimoniorum von unsern Theologis comprobirt. **Dilefeld** schrieb zwar deßwegen an Musæum nach Jena / aber derselbe wiese ihn gewaltig ab / und überführte ihn in einem Brieffe / daß er unrecht hätte / indem er die Lehre

Speneri angegriffen. Selbst Bajerus hat des Speners Buch approbiret und recommendiret / im Compendio Theologiæ Positivæ, Proleg. Cap. 1. Also blieb es auch damahl dabey / und wolte keiner von denen Theologis dem **Dilefeld** in seinem Beginnen beyfallen.

§. 26.

Hierüber geschahe es / daß Spenerus Anno 1686 von Franckfurt nach Dreßden vociret wurde. Wie er allda den Zustand des Hofes befunden / berichtet er außführlich in Historia Pietistica p. 55, 56. Nun begab es sich in eben demselben Jahr / daß zu Leipzig etliche Magistri zusammen kamen / und als sie sich gegeneinander beklagten / wie sie so wenig Anleitung zum Studio Biblico hätten / resolvirten sie sich des Sonntags unter sich selbsten eine Zusammenkunfft anzustellen / und conjunctim die Bibel zu lesen / daß ein jeder seine Anmerckung conferiren solte. Die Absicht war zwar nur anfänglich / daß sie dadurch in der Gelährsamkeit zunehmen möchten: Aber es fügte sich / daß dieses Werck etwas mehr kund ward / daß sehr viele Studiosi sich nach und nach dabey einfunden / dahero man beschlossen / einen

ex Professoribus zum Director dieses Collegii zu erwählen / so auch geschehen / und nahm Herr D. Valentin Alberti, Theologiæ Extraordinarius, & Ordinarius Logicæ & Metaphysicæ Professor die Direction von diesem Collegio auf sich / so man nennte Philo-Biblicum, welches in des Herrn Alberti Hause alle Mittwochen continuiret wurde. Als nun dadurch die Liebe zum Studio Biblico wuchs / fügte sichs / daß auch andere privatim sich hie und da dergleichen Ubung vornahmen / worunter sich insonderheit befand M. Casp. Schade, so hernach nach Berlin vocirt wurde / dessen Name auch in Historia Pietistica sehr bekant ist. Derselbe wohnte zwar mit andern auch dem Collegio Philo-Biblico bey / stellete aber auch besondere Ubungen mit guten Freunden über die 1 Epist. Joh. und über die 1 Epist. Petri an.

§. 27.

Unter denen Membris des grössern Collegii Philo-Biblici war auch anfänglich mit M. August Hermann Francke, jetzo Professor Theologiæ zu Halle / der aber Anno 1687 eine Reise nach Lüneburg und Hamburg that / umb sich in LL. OO. bey dem berühmten Edzardo, und andern Männern besser zu üben. Er kam wie-

der in Sachsen Anno 1689 und hielt sich etliche Monat bey Spenero in Dreßden auf / weil er dessen Gottesfürchtigen Wandel sehr hatte rühmen hören / und darauf begab er sich wieder nach Leipzig. Herr Crœsus in Hist. Quacker. p. 545 referiret / Herr Francke wäre ein Discipul Speneri gewesen / so aber nicht schlechterdings wahr ist / weil er bloß etliche Monat bey ihm im Hause gewesen / sonst aber seiner Information sich nicht bedienet hat. Da nun M. Francke wieder nach Leipzig kommen war / trieb er das Studium Biblicum fleißig mit / fieng auch an für sich besonders zu lesen / und zwar mit solchem Applausu, daß ihm vom Professore Joh. Oleario erlaubet worden / in einem öffentlichen Ort in Collegio alumnorum zu dociren. Es ist auch in Leipzig die Gewohnheit / daß in den Hunds-Tags-Ferien, da die Professores selbst nicht lesen / sie einigen Magistris auftragen / daß sie publicè an ihrer Stelle lehren sollen / welches man Lectiones cereales nennet. So wurde nun selbst vom Decano Facultatis Theologicæ, Georgio Mœbio, dem Herrn Francken aufgetragen / die Lectiones cereales zu verwalten / welches er auch mit grossen Applausu that / und über 1 Tim. lase.

§. 28. Da

§. 28.

Da nun also das Studium Biblicum zu Leipzig floritte / kam auch noch dazu Paulus Antonius, der anfänglich auch ein Membrum des Collegii Philo-Biblici gewesen / aber davon beruffen worden / und Anno 1687 bey dem itzo regierenden Pohlnischen Könige und Churfürsten zu Sachsen Augusto einen Reise-Prediger abgeben müssen / mit welchem er durch Franckreich / Spanien / Portugall / und Italien gereiset. Nach absolvirter solcher Reise kam er wieder nach Leipzig / und beförderte auch das Studium Biblicum nach allem Vermögen. Er laß daselbst über den Evangelisten Johannem, und die erste Epistel ad Timotheum. Bey solchen Umständen konte es nicht anders seyn / als daß die Collegia, so sonsten gar viel gegolten / ins Abnehmen gerietten / und da man nun selbst die Schätze der Göttlichen Erkäntnüß in der Bibel fand und entdeckte / vergieng den Leuten in etwas der Appetit nach denen Collegiis Homileticis, Metaphysicis und Logicis, so sonsten diesen Ort allein regierten / welches allerhand Verdruß und Widerwillen bey manchen erweckte.

§. 29.

Bald entstund ein Rumor (GOTT ist bekandt von wem es kommen) als ob hin und wieder in diesen Collegiis Biblicis allerley verdächtige Lehren außgestreuet würden / und zu gleicher Zeit kam der Name der Pietisten auf. Und wiewohl etliche anmercken / als ob schon sonsten vorher dieser Name etlichen solte beygelegt seyn worden / wie Cramer in Suppl. Historiæ Ecclesiasticæ Hornii p. 865 bezeuget / da er gewiß wüste / man habe schon zuvor an andern Orten dann und wann diesen Namen gebraucht / so wurde er gleichwohl erst damahls recht bekandt / absonderlich / da sich noch dabey folgendes zutrug. Es starb ein gewisser Studiosus in Leipzig von denen jenigen / so die Collegia Biblica fleißig mit besuchten. Diesem that Joh. Ben. Carpzovius die Leichen-Predigt / da er die so genanten Collegia Pietatis sehr improbirte / und haud obscurè zu verstehen gab / daß er denen beyfiele / so da glaubten / daß diese Leute in der Lehre nicht richtig wären. Es hatte aber eben auf diesen Studiosum der bekante Professor Poëseos, Joachimus Fellerus, (welcher hernach bald elendiglich ums Leben kom-

kommen) ein Carmen gemacht / da zu erst dieses Namens öffentlich gedacht wurde / wiewohl er es in bonam partem genommen. Das Carmen aber fieng sich also an :

Es ist ja Stadt-bekant der Nam der Pietisten.
Was ist ein Pietist? der GOttes Wort *studirt*,
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.

Von da an ist der unselige Name der Pietisten recht gewöhnlich worden / wobey man zwar sehr viel zu erinnern hätte. Denn obwohl zu erst dieser Name solchen Leuthen beygeleget worden / die kein Böses gethan / sondern die Ubung des Göttlichen Worts / und Praxin des Christenthums mit Ernst urgiret haben : So ist doch freylich an dem / daß nach diesem etliche Leute wohl unter diesem Deckmantel theils gefährliche Irrthümer außgestreuet / theils auch wohl ihre Boßheit verstecken wollen. Hiervon haben andere Anlaß genommen / da der Name heutiges Tages so odieus worden / haben sie öffters Leute / die gantz unschuldig sind / so

bald

bald sie nur mit Ernst GOTT fürchten / mit diesem verhaßten Namen zu belegen gesucht. Aber man sey doch um GOttes Willen gebetten / sich einer so grossen Sünde nicht theilhafftig zu machen / und mit solchen Bey-Namen herauszufahren. Denn sind die Leute unschuldig daß sie warhafftig GOTT fürchten / und man will sie verhaßt machen und Verfolgung über sie bringen / ist es / als wenn man das Werck GOttes in seinen Kindern lästerte / dafür man dem Allwissenden GOTT schwere Rechenschafft und Antwort zu geben haben wird. Darum ist unser sehnlicher Wunsch / daß man doch behutsam werde / und keinen Menschen mit solchem Schimpff-Namen belege. Es ist auch nicht nostri, thut einer und lehret etwas Ubels / so nenne man die Sache recht / man kan ja den bösen Irrthümern resistiren / obs gleich nicht auf solche Weise geschicht. Der Teuffel aber hat damit erhalten / was er wolte / daß nemlich Böses und Gutes unter einander gemenget / und beydes verdächtig worden. Hæc obiter.

§. 30.

Als nun das Gerücht von diesen Collegiis

legiis sich überaus weit außbreitete / und in specie der Herr **Francke** per famam verdächtig gemacht wurde / als ob er in diesen Collegiis was irriges proponirte / gieng er von freyen Stücken zum Decano Facultatis Theologicæ, und beklagte sich / er müste vernehmen / wie man so ungereimte Dinge von ihm außsprengete / derowegen möchte man die Sache untersuchen / und niemand inaudita causa verdammen. Aber es gelangte dennoch auch das Gerüchte nach Dreßden / dahero Anno 1689 von dem Ober-Consistorio nach Leipzig Befehl geschahe / zu berichten / was es mit der Sache vor eine Bewandnüß hätte. Darauf wurde eine Inquisition angestellet / man nahm die vor / so beschuldiget worden / unter welchen Herr **Francke** und Herr **Schade** die vornehmsten waren. Man hörete Zeugen ab / machte ein Protocoll, endlich befand man / daß diese Personen unschuldig wären / und nichts dergleichen gelehret hätten / so man ihnen Schuld gab. Wolte man fragen: Woher wird das bewiesen? R. Das Protocoll ist gedruckt / und haben wir niemahls gelesen / daß jemand das Protocoll in dubium gezogen / es ist ein

Instru-

Instrumentum publicum; darauff darff man sich verlassen. Selbst Herr **Joh. Dan. Cramer** / der die Sache mit berühret / berufft sich in Supplem. Hist. Eccles. Hornii, p. 865, gleichfals auf das Protocoll, und schliest eben dieses daraus / es seyen diese Personen unschuldig erfunden worden / wie denn auch der Eventus nichts anders erwiesen. Hätte man was tüchtiges wider sie aufbringen können / würden sie bestrafft worden seyn; Aber da höret und siehet man nichts / daß ihnen einige Straffe sey dictirt worden.

§. 31.

Als diese Inquisition geendiget / und dem Herrn **Francken** die Acten communicirt worden / schrieb er eine Apologiam, da er über das unrechtmäßige Verfahren der Theologorum sich beschwerete. Diese wurde nach Dreßden geschickt / aber von der Theologischen Facultät in einer Antapologia beantwortet. Doch betraff nur dieses modum procedendi, nicht / daß er etwas irriges und den Libris Symbol. zuwider gelehret hätte. Endlich lieff die Controvers dahinaus / **ob denen** *Magistris* **erlaubet seyn solte** / *Collegia Theologica* **zu halten** / und prætendirte nun-

nunmehr die Theologische Facultät / daß solches nicht zuzugeben wäre. Worauff man aber antwortete / es würden in diesem Collegio Biblica hauptsächlich tractiret / doch daß man davon einen Usum mit anhängete / nun stünde das einem jeden Magistro frey / er möge Philosophica, oder andere Dinge tractiren / daß er es ad Praxin Christianam referiren möchte. Dem ungeachtet solte es doch denen Magistris nicht weiter erlaubt seyn / ferner Collegia Theologica zu halten.

§. 32.

Demnach als darauf Herr **Francke** ein Collegium Philosophicum über Jacobi Thomasii Tabellen, und zwar über die Doctrin de Affectibus eröffnete / und diese Lehre ex Sacra Scriptura illustrirte / schien es / als ob man ihm dieses auch nicht gestatten wolte; Doch konte mans ihm schlechter dings nicht verwehren / daher er so wohl dieses als ein anderes Collegium de educatione & informatione ætatis puerilis & pubescentis fortgehalten. Jedoch muste er sie etwas geschwinde absolviren / weil er wegen Privat-Geschäffte Anno 1691 nach Lübeck zu reisen hatte / auch wärender Zeit nach Erffurt ins Predig-

Amt

Amt beruffen wurde. Nach solcher Zeit ist er nicht wieder nach Leipzig gekommen. Unterdessen continuirte noch Herr **Schade** die Collegia Biblica. Da trug sichs zu / daß nebst denen Studiosis auch etliche Bürger wolten mit eintreten. Dieses wolte der Herr **Schade** nicht geschehen lassen / sondern lieber die Collegia aufheben. Bey so bewandten Sachen trug sichs noch zu / daß etliche Bürger in Leipzig vor sich selbst zusammen kamen / und von geistlichen Dingen redeten / worauf ein neuer Lerm entstanden.

§. 33.

So bald man dieses erfuhr / wurden diese Zusammenkünffte als Conventicula verdammet / und von hoher Obrigkeit dergleichen zu halten verbotten. Wie denn auch zu gleicher Zeit D. Valentin Alberti das bekandte Collegium Philo-Biblicum, so bißher continuiret worden / endigte. Unterdessen hat sich der Rumor überall mehr und mehr vergrössert / als ob in diesen Collegiis sonderbare Irrthümer außgestreuet worden; Auch wurde damahls ein Catalogus Errorum Pietisticorum publiciret / so man gar durch den Druck bekant gemacht / darinnen man

fürgab / es hätte ein Bürger zu Leipzig diese Irrthümer in solchen Collegiis und Conventiculis observiret. Dieser Sache halber wurde abermahl eine Inquisition angestellet / doch konte man auch dißmahls nichts herausbringen / welches wohl zu mercken. Der Author dieses Catalogi wolte Hans Nemo seyn / der gute Mensch ließ sich nirgends finden / man mochte fragen wo er wäre / wie er hiesse / wo er solches erfahren / so war keiner vorhanden. M. **Schade** offerirte sich darauf proprio motu zu einem Examine, damit sie seine Profectus und Orthodoxie exploriren könten. Aber er konte solches nicht erlangen / worüber er von dem Churfürsten zu Brandenburg Anno 1691 nach Berlin vocirt worden.

§. 34.

Es ist aber zu mercken / daß aus dem jetzt erwehnten Catalogo Errorum Pietisticorum sich das Gerüchte beständig außgebreitet / und daß alle diese Puncta darinn begriffen sind / so man nachgehents den sogenanten Pietisten beständig Schuld gegeben. Was es aber für Irrthümer seyn / kan man in Compendio in der sogenanten **Außführlichen Beschrei-**

bung des Unfugs der Pietisten p. 3. per integrum, ersehen. Kürtzlich kommt es auf diese bekanten Puncten an/ daß sie das *Ministerium* verachteten / die Lutherische Kirche für Babel hielten / *item statuir*ten / man könne die Vollkommenheit *in hâc vitâ* erreichen / u.s.w. so doch von denen / die man des Pietismi beschuldiget / vielfältig refutirt wurde / doch wir erzehlen die Sache nur historicè. Nach dieser Zeit ist es in etwas stille worden.

§. 35.

Aber nun kommt was neues. Eben zur selbigen Zeit / da die Controversia Pietatis angieng / fügte sichs / daß / weiß nicht durch was vor ein Fatum, der berühmte und gelehrte Christianus Thomasius, auch mit in die Sache meliret worden / welcher gewiß keine schlechte Person in dieser Comœdie vorstellet / darum wir seiner auch gedencken müssen. Zwar wenn wir alles aus dem rechten Grund herholen solten / müsten wir uns weit diffundiren. Nur etwas zu gedencken / so muß man wissen / daß dieser Mann anfänglich nicht auf Theologica gedacht / sondern sich nur zum Endzweck vorgesetzet / einige Irrthümer in der Philoso-

losophie zu bestreiten / wozu ihm die berühmten Controversien, so Pufendorffius gehabt / Occasion gegeben. Da ist nun zwar nicht zu läugnen / daß in den letztern 20 biß 30 Jahren in der Erudition sich überaus viel verändert hat. Cartesius legte den Grund zur Verbesserung der Physic, und Ablegung der præjudiciorum authoritatis; Pufendorffius aber setzte nach dem Grotio das Fundamentum zur Verbesserung der Moralischen Dingen. Dahero man keines weges in Abrede seyn kan / daß heutiges Tages diese beyde Disciplinen in weit besserm Zustande / als vor dem / sich befinden. Was Pufendorffium anlanget / hatte er sehr viel zu dancken dem berühmten Mathematico zu Jena / Erhardo Weigelio, der zu erst dem Pufendorff die Augen öffnete und zeigte / wie auch die moralia methodo mathematica könten tractiret werden. Indessen hatte Pufendorff sehr starcken Widerspruch / sonderlich auf unser Universität / worzu ein privat-Affect wider Weigelium vieles beytragen mochte. Die hefftigen Schrifften / so man gegen einander gewechselt / sind mehr als bekandt / und betreffen mehrentheils quæstiones scholasticas. Man sehe davon des

Pufendorffii Eridem Scandicam, it. Buddei Hist. Jur. Nat.

§. 36.

Da nun diese Streitigkeiten am hefftigsten waren / fügte sichs / daß zu Leipzig erwehnter Christian. Thomasius, auch des Pufendorffs Parthey annahm / und darüber mit dem sonst sehr berühmten Valentino Alberti in hefftigen Streit verfiel. Dieses erweckte Thomasium, daß er allezeit weiter gieng / und sich unterstunde / sehr vieles zu verwerffen / so doch hactenus recipirt gewesen. Dabey konte es nicht anders geschehen / als daß es sich zu grosser Feindschafft und Bitterkeit anließ / absonderlich da Thomasius sich einer sehr Satyrischen und bittern Schreib-Art bediente. Er gab also seine Monats-Gespräche heraus / da er etliche ex ordine Theologorum hart angegriffen. Er verfiel auch mit dem bekanten Theologo zu Koppenhagen / Hect. Gottfr. Masio, in schwere Controversien, daß dieser das Interesse Principum circa Religionem Protestantium herausgegeben / wowider Thomasius scharffe Erinnerungen gethan / und in specie die controversiam politicam ventilirt hat: An Majestas immediatè sit à DEO?

à DEO; Diese und andere Controversien haben die Gemüther der Theologorum wider den Thomasium & vice versa hefftig erreget. Bey diesen Umständen fuhr Thomasius fort / nach gewöhnlicher Freyheit zu dociren. Er hielt ein Collegium, da er die Characteres der Heucheley beschrieb / und es so einrichtete / daß man es leicht auf einen und den andern appliciren konte. In diesem Statu kamen die Controversiæ Pietisticæ darzu / da fügte sichs / daß die eben bemeldte Inquisition wider den Herrn **Francken** angestellet worden / und verlangte dieser ein Responsum Juris von Thomasio, was von der Inquisition, so wider ihn angestellet worden / zu halten wäre? Das Responsum ist gedruckt / und liegt am Tage / darinn Thomasius beweisen will / die Inquisition wider die so genanten Pietisten wäre höchst unrecht / dabey er zugleich sehr hefftig wider einige Theologos in Leipzig redet. Diese und andere Ursachen gaben Anlaß / daß man Thomasium einen Advocaten der Pietisten nennte / und dadurch kam er nolens volens unter die Reihe der Pietisten / da man sonst hätte fragen mögen: **Ist Saul auch unter den Propheten?** Doch so

 wun-

wunderlich muste sich alles zusammen schicken.

§. 37.

Thomasius bekam darüber grossen Streit / und wurde in die gröste Gefahr gesetzt / so / daß es endlich so weit getrieben wurde / daß von Dreßden Befehl angelangte / ihn in Arrest zu setzen. Hierauff aber / als er es beyzeiten erfuhr / und zwar / wie er selbst meldet / weil seine Feinde vor Freuden sich nicht halten konten / die Sache zu verbergen / resolvirte er sich / dieser Nachstellung zu entgehen / und nach Berlin zum Churfürsten zu Brandenburg zu reisen. Man meynete / er würde nach Torgau gehen / bey dem Churfürsten die Sache zu redressiren / und glaubten seine Feinde / nun würde er erst recht in die Falle kommen. Aber da man erfuhr / daß er einen andern Weg genommen / entstund zu Leipzig nicht eine geringe Consternation. Kurtz / er echapirte. Denn als er weg war / zeigte sichs kundbar / was vor Consilia obhanden gewesen / und hätte er sehr thöricht gehandelt / so er wieder kommen wäre.

§. 38.

Hier muste sichs so wunderlich fügen / daß

daß sich Thomasius resolvirte / nach Halle zu ziehen / und vom Churfürsten zu Brandenburg Erlaubnüß zu dociren bekam. Zu der Zeit hatte sichs keine Seele träumen lassen / daß in Halle eine Universität solte aufgerichtet werden. Doch es solte sich alles wunderlich anschicken. Nachdem also Thomasius Anno 1691 sich nach Halle begeben / und ohne dem daselbst einige exercitia academica angeleget worden / begaben sich unterschiedene junge Leute dahin / Thomasium zu hören. Einsmahls kam selbst der Churfürst nach Halle / und sahe / daß über 300 Studiosi, meistens von vornehmer Extraction, sich daselbst befunden / da wurde in instanti resolviret / an diesem Orte eine Universität anzulegen. Was diese Sache für grosse Consequentien nach sich gezogen / ist am Tage. Doch von der völligen Stifftung dieser berühmten Universität / deren in Causa Pietistica sonderlich zu gedencken ist / werden wir nachgehends noch gedencken. Unterdessen wer ein mehrers von diesen Streitigkeiten zu wissen verlanget / so hat zwar ex una parte der Autor des offt citirten Unfugs etwas davon gedacht: Aber weil es billig ist / das auch altera pars ge-

höret werde / so kan man / so fern es auf die Relation des Autoris selbst ankommt / die weitläufftige Nachricht finden / in des Herrn *Thomasii Summari*scher Anzeigung und *Apologie* wider etliche Sächsische *Theologos*, welche Schrifft mit beygefüget ist in seinem bekandten Tractat: **Recht Evangelischer Fürsten in** *Theologi*-**schen Streitigkeiten** / von welchem Tractat auch noch in sequentibus zu reden seyn wird.

§. 39.

Da dieses so in Sachsen passirete / erhub sich zugleich ein schröcklich Ungewitter in Hamburg / davon kürtzlich auch etwas zu gedencken ist / und zwar können wir in dieser Sache desto gewisser gehen / weil wir schon einen guten Vorgänger haben an dem berühmten Joh. Möllero in seiner Isagoge ad Histor. Cherson. Cimbr. parte Ultima, p. 600. seqq. Der Author ist gantz unpartheyisch / hälts mit keinem Theil besonders / und hat ihn niemand jemahls vor suspect gehalten / darum wollen wir bloß solche nach seiner Anleitung erzehlen. Es waren dazumahl drey berühmte Prediger und Theologi, Johan. Wincklerus, Joh. Heinrich Horbius, und Abra-

Abraham Hinckelmannus, alle Leute von extraordinairen Meriten, daß Hamburg nicht so leicht so gelehrte und brave Leute wieder bekommen wird. Von diesen sagt Möllerus, damit sie die Leute möchten zum wahren Christenthum führen / hätten sie auch Collegia Pietatis angestellet / ut auditores à Pseudo-Christianismo Seculi nostri ad veram vitæ revocarent sanctitatem, aliorum Theologor. Germanorum exemplo Collegia Pietatis aperire cœperunt. Dieses erweckte sobald inn- als außwerts Verdacht über sie / daß auch Winckler bewegt wurde / an seinen Schwager D. Hanneckenium, damahls zu Giessen / hernachmahls zu Wittenberg Professorem, ein Apologeticum zu schreiben. Davon sagt Möllerus, er hätte darinn die Collegia Pietatis pari modestia & eruditione vindicirt / solches ist geschehen 1690.

§. 40.

Unterdessen fügte sichs / daß auch einige Fanatici und Böhmisten sich wolten dieser Gelegenheit bedienen / und unterstunden sich auch also / solche Conventus anzustellen. Weil nun nach dem Exempel der andern auch der hochberühmte D. Mayer Collegia Pietatis domestica ange-

stellet / gab ers bey dieser Occasion auf / um keinen Verdacht auf sich zu locken. Die drey obenerwehnte Theologi aber vermeinten / sie wären nicht schuldig propter Abusum so bald den Usum aufzuheben / und das gienge auch bey diesem Collegio an / denn obwohl etliche Mißbräuche möchten vorgehen / müste man doch nicht die Sache selbst deßwegen so bald umstossen. Hierüber erhub sich unter dem Ministerio zu Hamburg ein harter Streit / so / daß D. **Mäyer** / damit man diesem Beginnen entgegen gehen möchte / veranlasset wurde / eine Juraments-Formul aufzusetzen (man nennete dieselbe eine **Verbindungs-Formul zur Einigkeit in einer Lehre wider allerhand Schwärmer und Sectirer**) wovon aber Möllerus loco citato berichtet / er habe diese Formul inscio Magistratu aufgesetzet. Doch wurde sie von allen Predigern in Hamburg / biß auf Horbium und Hinckelmannum angenommen und confirmiret. Zuletzt trat auch **Winckler** wieder ab / der zwar darein consentirt hatte / nun aber bezeuget / er hätte sich übereilet / und wäre ihm impossible, bey solcher Formul zu bleiben / so bloß zur

Krän-

Kränckung unschuldiger Leute aufgesetzt wäre. **Möller** setzet außtrücklich / daß Wincklerus habe solche Gewissens-Angst empfunden / da er aus Ubereilung subscribiret / daß er unmöglich ruhen können / biß er seinen Dissensum wieder bezeuget hätte. Darüber wurde nun der Streit noch hefftiger / da beyde Partheyen / so wohl Mayerus, als diese drey / auch von außwärtigen Theologis Responsa einholeten. Es bekam zwar Mayerus bey denen meisten Beyfall / hingegen **Winckler / Hinckelmann /** und Horbius wurden von Spenero, Joh. Fischero, damahls General-Superintendenten zu Riga / und andern mehr / defendiret. Die herausgekommene Schrifften / und was hierbey passiret ist / werden von gemeldtem Autore weitläufftig erzehlet.

§. 41.

Es kam aber endlich dahin / daß die Obrigkeit der Stadt Hamburg sich darein legte / und dieser Streit Anno 1691 von dem Stadt-Magistrat componirt wurde / so / daß man den Religions-Streit gäntzlich cassirte und abschaffte / doch zugleich verbot / daß des **Böhmens** und andere fanatische Schrifften weiter ge-

gedruckt werden solten/ ferner wurde dem Horbio, Wincklero und Hinckelmanno injungiret/ daß sie in allen Stücken die Lehre/ zwar so/ wie es dieser Formulæ gemäß wäre/ doch ohne Zwang und Eyd/ führen solten. Da wurden zwar die Streitigkeiten äusserlich beygeleget; aber in Schrifften gieng es mit außwärtigen Theologis an/ und in specie hatte Mayer mit Spenero wegen dieser Sachen schwere Controversien, welche Möllerus loco citato außführlich erzehlet. Bald darauff hatte Horbius des bekanten Petri Poirets Tractat von Auferziehung der Kinder/ in Teutscher Sprach/ außtheilen lassen. Nun bezeugete er zwar deutlich/ er habe nicht gewust/ daß dieser Tractat von Poiret gemacht sey; Denn er wäre Anfangs ohne seinen Namen gedruckt worden; Auch wolle er die Defension der Lehr-Puncten/ so darinn enthalten/ nicht über sich nehmen: Aber es erregte sich auch darüber ein solcher Streit/ daß endlich Horbius die Stadt Hamburg verließ/ wiewohl nicht mit geringer Unruhe des Pöbels. Er begab sich darauf auf ein Landgut nach Holstein/ da er auch bald gestorben. **Hinckelmann** starb auch nicht

nicht lang hernach. **Winckler** lebte noch eine gute Zeit / und ist erst vor kurtzen Jahren gestorben. Bey dieser Occasion ist Poiret selbst mit in den Streit geflochten worden. Denn weil bemeldter sein Tractat, sub Tit. **Klugheit der Gerechten** / nicht allein von Mayero, sondern auch von Pfeiffero und andern angefochten worden / so hat sich Poiret außführlich defendiret / welche Schrifft auch erstlich Anno 1701 bey seinem opere de Solida Eruditione Vera & Falsa mitgedruckt worden. Das ist also kürtzlich der Verlauff der Streitigkeit in Hamburg / davon / wie oben gedacht / Möllerus weitläufftige und gründliche Nachricht hat. Aufs wenigste kan Spenerus, was die Facta anlangt / conferirt werden in seiner Historia Pietismi §. 52. 53.

§. 42.

Um diese Zeit wurde in die Pietistische Streitigkeiten gemenget der berühmte Historicus und Professor allhier Casp. Sagittarius, wiewohl derselbe leichtlich hätte können verschonet werden. Dieser Mann / der von grosser Gelehrsamkeit / und ungemeinen Fleiß war / daß er bißweilen von früh um 3 Uhr biß 12 Uhr

aufm

aufm Mittag geschrieben / ohne die Feder abzulegen / weil er zugleich eine gute Intention hatte / gab Anno 1691 Theses Theologicas de Pietismo Genuino heraus / wider welche die Theologi Jenenses, Bechmannus, Bajerus und Velthemius nichts zu erinnern hatten / solche dedicirte er selbst Carpzovio zu Leipzig. Aber der gute Mann wurde bald mit den heßlichsten Pasquillen und Satyren angegriffen. Doch von solchen Zeug wollen wir nicht gedencken / sondern erwehnen / daß sich ihm apertè opponiret hat Joh. Schwartzius, Superintendens zu Querfurt / der in selbem Jahre publicirte Theses Theologicas contra hodiernum ita dictum Pietismum, so er in einer Synodal-Disputation defendirte / worauf aber Sagittarius seine Theses Apologeticas de promovendo Vero Christianismo ad Joh. Schvvartzium publicirte / dem dieser wieder entgegen setzte Theses Antapologeticas de Christianismo Pietistico. Was aber die andern Streit-Schrifften anlanget / so bloß auf Personalia ankommen / davon ist nicht nöthig zu gedencken. Es starb endlich Sagittarius, und so hatte dieser Handel ein Ende. Doch ehe er starb / muste er noch erleben / daß

daß die so genante **Außführliche Beschreibung** heraus kam/ darinn dieser ehrliche Mann beschuldiget wurde/ er wäre ein Emissarius von Spenero, der ihn darzu brauchte/ daß er herum reisete/ und Glaubens-Genossen machete. Aber das ward nur gesagt und nicht erwiesen. Wer diesen Mann gekannt hat/ und von seinen Umständen gewust/ der wird leicht zeugen können/ daß solch Fürgeben nicht wahr ist. Er selbst hat noch eine kurtze Apologiam geschrieben/ sub Titulo: **Nöthige Anmerckungen über die in der greulichen Läster-Schrifft: Unfug der Pietisten/ außgegossene Schmähungen/** welche Anno 1693 ans Liecht kommen. Worauf Sagittarius diß Zeitliche geseegnet.

§. 43.

Wir müssen nun weiter gehen/ und unsere Gedancken auf die Stadt Erffurt richten/ da es auch viele Motus gesetzt hat. Es ist aus dem obigen bereits bekant/ wie der Herr Francke sey nach Erffurt zum Diaconat vocirt worden. Als er diesen Dienst antrat/ ließ er sich mit grossem Ernst angelegen seyn/ das Werck des thätigen Christenthums zu treiben. Da-

mahls

mahls war des Ministerii Senior Herr Joachimus Justus **Breithaupt** / jetzo Professor Theologiæ zu Halle / welcher zu erst Professor Oratoriæ Sacræ zu Kiel / nachgehents Hoff-Prediger zu Meinungen gewesen / und endlich nach Erffurt beruffen worden. Dieser Mann trieb gleichfals gar ernstlich das Werck des Christenthums / und trat also mit Herrn **Francken** bald in eine genaue Bekandschafft. Allein es funden sich bald auch Leute / die den Herrn **Francken** weiß nicht mit was für Irrthümern beschuldigten. Es wurde so getrieben / daß diese Stadt in 2 Theile gieng / und eine grosse Verwirrung entstunde / absonderlich aber / da die jenigen so sich dem Herrn **Francken** opponirten / den stärckesten Rückhalt hatten. Kurtz: Es kam so weit / daß der Magistrat glaubte / der Sache könte nicht anders gerathen werden / als daß man den Herrn **Francken** dimittirte / so zwar auch würcklich geschahe. Aber es ist NB. hierbey sehr merckwürdig / daß in dem geschriebenen Decret, so hernach auch gedruckt wurde / außtrücklich keine andere Ursach gemeldet wird / als **daß man die Unruhe gedächte zu heben.** Demnach ist von

Sei-

Seiten des Magistrats **Francke** keines Irrthums beschuldiget worden / vielweniger hat man ihn zum Verhör gestellet / und dessen überführet. Als es dem Magistrat vorgehalten worden / hat dieser bezeuget / **es sey wahr / man wüste nicht / daß er Irrthümer lehrete / aber gegenwärtige Unruhe zu stillen / und des Streits ein Ende zu machen / hätte man zu diesem Mittel greiffen müssen.** Wir können nichts anders thun / als erzehlen : Denn das Decret ist gedruckt / und also darff man sich darauf verlassen.

§. 44.

D. **Breithaupt** / wie leicht zu erachten / nahm dieses sehr übel auf / und opponirte sich nach allem Vermögen / daß man einen Mann / der nicht gehöret worden / den man keines Irrthums / oder einiges Böses überführet / absetzte. Worüber er selbst in grosse Streitigkeit mit dem Rath und Ministerio verfallen. Es fügte sich aber bald / daß der Herr **Francke** nach Halle zu der Professione LL. OO. und Pastorat in Glaucha / und gleich darauf Herr D. **Breithaupt** zum Professore Theologiæ dahin von dem Churfürsten zu

Brandenburg vocirt wurde / wormit also dieser Streit seine Endschafft erreichte. Es hatte nachgehends Herr **Francke** in öffentlichen unterschiedenē Schrifften angehalten / **daß man ihm die** *Acta extradiren* **/ und nach Gerechtigkeit verfahren solte**; aber es hat nichts geholffen. Man kan davon die Nachricht ex utraque parte lesen. An einer Seite ist es zwar sehr odieus vorgestellet in der **Außführlichen Beschreibung des Unfugs** Cap. 8, §. 5: Sed audiatur & altera pars, und conferire man / was Herr **Francke** davon geschrieben in der **Beantwortung gegen die so genante Beschreibung des Unfugs der Pietisten** / da alles weitläufftig referiret wird. In Compendio aber hat es auch erzehlet Spenerus in Historia Pietismi §. 8.

§. 45.

Dergleichen Sachen nun passirten auch damahl an andern Orten. In specie hat sich fast dergleichen zugetragen Anno 1692 zu Wolffenbüttel. Daselbst waren 3 bekante Theologi, Bartholdus **Mayer** / Justus Lüders, und Henric. Georg. Neus, die man auch in Verdacht hatte / als ob sie den Pietismum hegten. Zu diesem

sem Ende ergieng ein Hochfürstlich Rescriptum publicum, darinnen allerhand Verordnungen gethan / und der Pietismus als eine Secte verdammet wurde. Diese drey erwehnte Theologi aber behaupteten ohne fernere Erklärung / es wäre unmöglich / diesem Edicto sich zu submittiren. Sie prætendirten also die Erklärung eines und des andern / weiln so generalement ohne Explication den Pietismum zu verdammen ihnen impossible fiel. Hierüber kam es zwar dahin / daß mit ihren Bedienungen einige Veränderung vorgieng; doch wurden sie nicht gäntzlich entsetzet / sondern behielten noch etwas / wiewohl erstlich der erstere / nemlich **Mayer** / ist nach Ost-Frießland gekommen / und **Lüders** ist General-Superintendens in Halberstadt worden / aber nun gestorben / den 1 Augusti, Anno 1708. Herr **Neus** ist schon wieder zu Wolffenbüttel völlig restituiret / und Superintendens zu Wernigerode worden.

§. 46.

Zu Giessen hat sich ein gleicher Casus ereignet: Der berühmte Herr Johan. Heinr. Majus kam auch in den Verdacht / weil er Collegia Pietatis hielte / und diß

Anno 1690. Die Sache kam zur Inquisition, doch lieffe sie so ab / daß Anno 1693 ein ernstlich Fürstlich Mandat publicirt wurde / darinn man bezeugete / die Personen wären des Pietismi mit Unrecht beschuldiget worden / und solte sich ein jeder hüten den Namen zu gebrauchen. Doch entstunden nach diesem Edict mehr klagen / darüber man eine neue Inquisition angestellet / so aber Anno 1695 geendigt worden. Von diesen Giessischen Händeln kan man lesen Crameri Supplem. p. 867.

§. 47.

Fast eben dergleichen passirte auch zu Gotha / davon mit mehrern des hochverdienten General - Superintendentens Heinrici Fergii Tract. **Warhafftiger Bericht an statt einer gründlichen Beantwortung auf die unverdiente Beschuldigung / damit er und unterschiedene andere in einer Läster-Schrifft des Pietismi halber belegt worden** / kan nachgelesen werden. Alles specialiter zu erzehlen / leidet die Zeit nicht / sondern wir schreiten weiter fort zu einem der berühmtesten Puncten / der hactenus passiret ist.

§. 48. Nun

§. 48.

Nun kommen wir also auf eine Materia / so nicht wenig Redens und Schreibens gemacht. Als nemlich biß anhero die Controversiæ Pietisticæ meistens Generales waren / und hauptsächliche gewisse Beschuldigungen betraffen / so doch nicht konten bewiesen werden / fügte sichs / daß ex insperato etwas neues auf die Bahn kam. Es war ein Adeliches Fräulein / Rosemunda Juliana von **Asseburg** / aus einem alten Adelichen Geschlecht / die sich bey Herr D. **Petersen** / Superintendenten zu Lüneburg auffhielte. Von dieser wurde fürgegeben / daß sie Göttliche Offenbahrungen und Gesichte hätte / worauf auch bald Anno 1691 von erwehntem Herrn **Petersen** eine Schrifft heraus kam / sub Tit. **Send-Schreiben an einige** *Theologos*, **betreffend die Frage: Ob GOTT nach der Auffahrt Christi nicht mehr heutiges Tages durch Göttliche Erscheinungen den Menschen-Kindern sich offenbahre / und sich dessen gantz begeben habe / samt erzehlter** *Specie Facti* **von einem Adelichen Fräulein / was ihr vom 7ten Jahre ihres Alters bißher von**

 GOTT

GOTT eingegeben worden. In diesem Scripto erzehlet **Petersen** weitläufftig alle Offenbahrungen / und nebst diesen bemühet er sich zu erweisen / daß es warhafftig Göttliche Offenbahrungen sind.

§. 49.

Das ärgste war / daß in diesen Offenbahrungen vielfältig das 1000jährige Reich Christi bestätiget worden. Daher der Autor sich selbsten dieser Offenbahrungen als eines Göttlichen Beweises zu Behauptung des 1000jährigen Reichs bediente. Dieses gab groß Aufsehen / und ob es wohl eine gantz particulaire Sache war / hieß es doch bald / die Pietisten admittirten Göttliche Offenbahrungen / da doch keines wegs die jenigen / so man sonst Pietisten geheissen / sich der Sache theilhafftig gemacht / so dieser Autor vor sich defendiret. Was die Person des Herrn **Petersen** anlanget / hat der Hertzog **Georg Wilhelm** zu Zelle Anno 1692 einen Synodum angestellet / da diese Offenbarungen verworffen / **Petersen** verdammet / auch darauf seines Dienstes erlassen worden / worauf er sich nach seinem Landgut / nahe bey Magdeburg / Nie-

Nieder-Todleben genannt / begeben hat / und biß anhero sich daselbst aufgehalten.

§. 50.

Bey dieser Occasion hatten die Theologi allenthalben Gelegenheit zu schreiben / und pro und contra zu disputiren / **was von Offenbahrungen zu halten sey.** Spenerus legte seine Meynung an den Tag in einer besondern Epistel an den Chur-Fürsten von Brandenburg. **Mayer** zu Hamburg hielte eine besondere Predigt / so auch an den Tag gekommen / und über das Evangelium Dom. IV Advent. gemacht ist. Andere verwurffen häuffig diese Sache. Das gründlichste Scriptum und das solideste hierunter ist extra controversiam des Seligen Johan. Winckleri, der da sonst ein Freund des **Petersen** gewesen / doch aber hiemit nicht zufrieden seyn wollen / sondern er hat seine Meynung überaus solidè refutiret in einem **Bedencken über** D. **Petersens Send-Schreiben** / da er gründlich gezeiget / was man von dergleichen halten solle / und **daß man durch solche Offenbahrungen / sich nicht verblenden zu lassen habe.** Es bleibet gewiß / daß unter allen Schrifften / die wider **Pe-**

tersen heraus gekommen / dieses das beste und vortrefflichste ist. Man kan auch von dieser Sache lesen Tenzelii Unterred. de Anno 1692, p. 104.

§. 51.

D. Petersen gab hierauf eine Schrifft heraus sub Tit. **Ablehnung der schändlichen Aufflage / so ich mit meinem guten Gewissen für GOtt / und dem Angesicht JEsu Christi / und seiner Kirchen / hiermit darstelle.** Nemlichen es ist noch weiter hierbey zu observiren / daß / als die Sache passirte / wurde von etlichen aufbracht / diese Offenbahrungen wären erdichtet und lauter Betrügerey / so / daß das Fräulein **von Asseburg** gar keine Offenbahrungen hätte / oder daß aufs wenigste **Petersen** etliche gemacht / und unterschrieben. Dieses hielte er vor eine Calumnie, dahero er mit hohen Contestationibus betheuerte / er hätte nichts zur Sache gethan. Das konte nun auch wohl seyn / aber dennoch bleibet die Frage übrig: Posito, die Person hätte solche Offenbahrungen gehabt: Quæritur: **Ob sie Göttlich sind?** Das ist eine wichtige Frage. Doch davon disputiret gedachter Wincklerus, und tractiret

ret sie gründlich. Das andere aber waren Quæstiones Facti. Man hatte auch noch andere Dinge ausgebracht. E. gr. So gieng das allgemeine Gerücht / **Petersen** hätte sich unterstanden / durch ein Sprach-Rohr bey Nacht einen gewissen Theologum anzureden / und zu versichern / als ob weiß nicht was vor ein Geist mit ihm rede / um ihn dadurch auf seine Seite zu bringen. Diese Historie vom Sprach-Rohr ist in der gantzen Welt herum getragen worden. Aber D. **Petersen** läugnete es schlechter Dings / ja er citiret / die ihn dessen beschuldigten / für den Richterstuhl JESU Christi / und wolte es durchaus nicht gestehen. Das war es / was Occasione des Fräuleins von Asseburg passiret ist. Es hat auch sonst von ihr gehandelt Feustking in Gyn. Fan. Hær. pag. 141. seqq.

§. 52.

Eben da dieses passirte / fügte sichs / daß auch andere Personen / sonderlich zu Erffurt / Quedlinburg und Halberstadt waren / davon man fürgab / daß sie auch Entzuckungen und Offenbahrungen hätten. Zu Erffurt war eine Magd / **Anna Maria Schuchartin** / zu Quedlin-

linburg eine andere Weibs-Person mit Namen **Maria Magdalena Schultzin** / sonst **Elrichin** / woselbst sich auch befand **Anna Eva Jacobsin** / und zu Halberstadt **Anna Margaretha Jahnin.** Diese Weibsleute / wie gesagt / gaben für weiß nicht was vor Entzückungen / sie lagen auff eine lange Zeit unempfindlich / darauff fiengen sie an schlaffend etliche Dinge zu reden / eine sang gantz unbekante Lieder / u. s. w. fort. Die Judicia Theologorum waren hiervon bald sehr unterschieden. Etliche hielten es vor ein Göttlich Werck / andere für natürlich / etliche für Betrügerey / andere gar für Teuffels-Werck.

§. 53.

Gewißlich was die erste Meynung betrifft / haben etliche aus gar zu grosser Leichtsinnigkeit sich mächtig übereilet / und ohne gnugsame Prüfung es alsobald für ein Göttlich Werck gehalten. Doch unter den Häuptern der sogenanten Pietisten war keiner / so die Visiones für Göttlich gehalten oder approbiret hätte. Darum ist es abermahl ein wunderlicher Handel / daß man diese Dinge den Pietisten imputiret. Was in specie Spenerum anlan-

langet / hat er in der **Gründlichen Beantwortung** sich austrücklich ausgelassen / er hielte es für nichts Göttliches / sondern es könte theils natürlich / theils durch Betrügerey zugehen / darum hat er sich allerdings von allem Verdacht gantz und gar loß gemacht.

§. 54.

Zwar ist nicht zu läugnen / daß in Halberstadt ein Prediger / M. Achilles, sich sehr übereilet / der hier zu leicht-gläubig war / und sich einbildete / als wäre es etwas Göttliches. Allein es zeigte sich nachgehends / daß nichts Göttliches darunter war / und stehet dahin / ob nicht absonderlich zu Halberstadt Betrügerey an Seiten des Menschen sey vorgegangen / insonderheit da die eine fürgab / GOTT hätte ihr offenbahret / daß sie einem Jüdischen Weibe / so man für Schwanger hielte / aber nicht so war / solte von ihrer Kranckheit helffen. Die guten Leute glaubten das / man holete diese Person / und erwartete dieses Miraculum. Mit was für Auffsehen sich dieses zugetragen / ist leicht zu erachten. Aber als sie kam / und nun solte die Heilung geschehen / wurde nichts draus / und erfolgte kein Wun-

der-

derwerck. Das war eine schlimme Sa-
che / wodurch man sich bey den Leuten
ziemlich prostituiret hat. Also wurde ei-
ne scharffe Inquisition deßwegen angestel-
let / und endlich Achilles seines Diensts
erlassen. Dieses Unternehmen wird kein
Kluger approbiren / sondern ein jeder wird
sagen / es sey mit diesen prætendirten
Entzückungen und Offenbahrungen nur
Phantasey gewesen / theils auch Betrü-
gerey mit untergelauffen.

§. 55.

Doch diese Sachen machten ein
schrecklich Auffsehen / und wurde denen
Pietisten überhaupt imputiret / als ob sie
Offenbahrungen und Entzückungen glau-
beten / dergleichen sie doch nicht thaten ;
Darzu auch / was dieser oder jener thut /
einem andern nicht darff imputirt werden.
Es fügte sich aber / daß unter dem Na-
men des Herrn **Franckens** etliche Brief-
fe publicirt wurden / da diese und andere
dergleichen Dinge schienen / als Göttlich /
angegeben zu werden. Aber er hat seine
Unschuld in einem besondern Schreiben
dapffer defendirt. Es war wohl an dem /
daß an den Herrn **Francken** von einem
andern dergleichen Brieffe geschrieben
wor-

worden / welche er aber ohne Approbation einen Prediger auf dem Lande lesen ließ. Dieser giebt sie andern / und so wurden die Brieffe auch noch mit einem Zusatz publicirt. Darum hat sich Herr **Francke** beschweret / es geschehe ihm offenbarlich unrecht / da unter seinem Namen Brieffe evulgirt worden / wovon er nichts wisse / und zwar noch verstümmelt und corrumpirt / so schiene es / als ob er diese Entzückungen durch öffentliche Brieffe approbirte / aber dieselben möchten von einem andern geschrieben seyn / was es ihn angienge. Man kan auch davon lesen Feustkings Gyneceum Hæretico-Fanaticum p. 362, & alibi, weil er das Leben aller dieser Personen weitläufftig beschreibet.

§. 56.

Eben zu dieser Zeit wurde wieder was auf die Bahn gebracht / so auch sonsten zu vielen Streitigkeiten Occasion gegeben. Denn es kam Anno 1690 eine Schrifft heraus / genant: Imago Pietismi, **oder Ebenbild des heutigen sogenanten** Pietismi. Diese ist in Lateinischer und Teutscher Sprache ausgestreuet worden. Gleich wie aber diejenigen Personen / so man des Pietismi beschul

schuldiget / sich sehr beklaget / daß diese Schrifft mit vielen harten und unbeweißlichen Aufflagen angefüllet wäre / als folgten auch bald unterschiedene Repliquen. Im folgenden Jahr kam alsobald eine Schrifft heraus / sub Tit. **Abgenöthigte Antwort auf die** *Charteque*: **Ebenbild des heutigen** *Pietismi*. Ferner kam auch eine andere heraus: **Bericht und Erinnerung auf eine neulich in Druck Lateinisch und Teutsch ausgestreute Schrifft / genant /** *Imago Pietismi*. Welche letztere Schrifft + mit einer Vorrede Speneri heraus kam. Also gleich im selben Jahr wurde von anderer Seite entgegen gesetzt: **Doppelte Vertheidigung des Ebenbilds des** *Pietismi*, wo statt der Præfation die Relatio Facultatis Theologicæ Liptiensis an den Churfürsten in Sachsen / so der Apologie Herrn **Franckens** entgegen gesetzet ist / zu finden. Hierüber sind noch viele Schrifften verwechselt worden / und wolte des Zanckes kein Ende werden.

§. 57.

In eben demselben Jahr 1691 fügte sich auch / daß Herr D. **Spener** von Dreßden nach Berlin vocirt wurde. Was

+ Davon Author Seckendorffius ist,

Was die Ursache dieser Veränderung betrifft / davon ist nicht viel zu gedencken. Zwar was etliche Umstände belanget / meldet Spenerus selbst unterschiedenes davon in Respons. Theol. part. 3, p. 845: Allein von der Haupt-Ursache stehet nichts in gedruckten Schrifften / weder in Pietisticis, noch Antipietisticis. Wir lesen auch nicht / daß jemand D. Spenero etwas hierinne vorgeworffen. Zwar was per famam ist ausgebracht worden / wissen wir wohl / was man damahls geredet / welches die eigentliche Ursache seines Abschieds sey: Aber es ist eine Sache / so man nicht publiciren muß / und die hohe Häupter betrifft / daß also die Ehrerbietigkeit etwas davon zu gedencken verbietet. Doch sind die Schreiben D. Speneri, absonderlich sein Abschieds-Schreiben / so Tom. 3. zu finden / sehr bedencklich / und läst sich viel Klugheit daraus nehmen / wenn man sie cum judicio lieset.

§. 58.

Was aber die causam Pietisticam anlanget / so bekamen freylich durch den Abschied Speneri auch Sachsen einige Theologi eine grössere Freyheit / daß sie

sie in specie auff D. Spenerum loß giengen/ und unterschiedene Lehr-Sätze in seinen Schrifften zum hefftigsten bestritten. Dazu kam/ daß kurtz vorher sein Tractat: **Hoffnung Besserer Zeiten** / heraus-gegeben wurde / daher man wider den so genanten Chiliasmum Subtilissimum Speneri disputirte. Item wurde die Frage de Gradibus Perfectionis ventilirt. Hierunter hat in specie dem Spenero sich opponiret Valentinus Alberti, und kan man nicht läugnen / daß dieser Autor mit grosser Gelehrsamkeit und Bescheidenheit wider Spenerum geschrieben / und sind diese Schrifften beyderseits Alberti und Speneri, wiewohl sie Adversarii sind / wohl würdig / daß man sie in dieser Materie lese. Was insonderheit aber die Vollkommenheit betrifft / hat Spenerus niemahls gelehret / daß der Mensch quoad gradus schlechterdings vollkommen werden könne; Oder gesetzt / er hätte darinn etwas zu viel geredet / so hätte er sich doch darinn versehen. Aber er hat nur andeuten wollen / der Mensch könte es doch auff einen ziemlichen Grad bringen/ ob er wohl allezeit mit der Unvollkommenheit zu streiten hat. Davon disputirte er mit Alberti,

berti, und betraff es hauptsächlich etliche Redens-Arten Speneri, die / wann man sie bloß vor sich selbsten ansahe / etwas hart und incommodè lauteten. Sonst in der Lehre de perfectione ist bekant / daß unsere Theologi distinguiren inter perfectionem graduum & partium: Und certo respectu kan man zwar perfectionem partium admittiren; Aber perfectionem graduum quoad omnes & singulos gradus kan man nicht admittiren / da ist / und bleibt der Mensch leyder unvollkommen. Jedoch / wie gesagt / es ist ziemlich moderatè unter diesen beyden disputiret worden. Alberti war sonst ein geschickter und guter Philosophus, dessen Schrifften sich wohl lesen lassen.

§. 59.

Es kam aber aufs Tapet diese Frage: **Was von Jacob Böhmen / und seinen Schrifften zu halten?** Da denn Spenerus **sich entschuldigte / sein** *Judicium* **von ihm zu eröffnen / weil er seine Schrifften theils nicht gelesen / theils nicht verstanden.** Nun ist das nichts ungewöhnliches / wenn man eines Mannes Schrifften nicht gelesen / noch verstehet / kan man sie weder loben / noch

verdammen. Es hat aber gleich zur selben Zeit der Pastor zu Hamburg Abrahamus Hinckelmannus, die 40. **wichtige Fragen / betreffend die Lehren in Jacob Böhmens Schrifften /** heraus gegeben / dem ein Böhmist entgegen setzte: **Verlangte Christliche Beantwortung der 40. wichtigen Fragen /** worauf der andere Theologus daselbst / Johann Wincklerus, diesem Böhmisten antwortete in einem **Send-Schreiben an Herrn Hinckelmann / betreffend die Anmerckung über seine viertzig Sätze /** in welcher letzteren er gründlich und außführlich zeiget / was von **Böhmens** Schrifften zu halten. Doch davon haben wir auch oben in der Historie von **Böhmen** etwas gedacht.

§. 60.

Also wenden wir uns auffs 1694 Jahr. Dieses Jahr ist / so wohl in dieser Historie / als in re literaria, höchst merckwürdig. Denn dieses ist gleich das Jahr / da die Universität Halle ist inauguirt worden. Der Herr Buddeus hatte das Glück / dieser Inauguration selbst beyzuwohnen / sintemahl Seine Durchl. der Churfürst von Brandenburg Anno 1693 und also ein

ein halb Jahr vor der Inauguration, ihn zu einem Professore Philosophiæ Moralis & Civilis gnädigst beruffen. Er hat also von dieser Zeit an daselbst gelehret / wo fast das Haupt-Theatrum Controversiarum Pietisticarum war / und ist selbst ein Spectator von denen meisten Stücken / so sich zugetragen / gewesen. Diese Inauguration war über die massen Sehens-würdig / und ist mit solchen Solennitäten verrichtet worden / als man nicht leicht jemahls gesehen hat. Wie denn auch bey der gantzen Fundation dieser Universität / deren der Herr Buddeus selbst mit beygewohnet hat / sich sehr viel Merckwürdiges ereignet / doch das sind meistens Particularia. Die Historie der Inauguration hat der berühmte / nunmehr selige Christophorus Cellarius, der nechst Herrn Buddeo und Herrn **Francken** / bey der Inauguration, die Phil. Facultät ausmachten / auf Churfürstlichen Befehl Anno 1698 ediret / sub Tit. Historia Inaugurationis Academiæ Fridericianæ. Es kan auch davon gelesen werden Tenzelius in den **Monatlichen Unterredungen** de Anno 1694, Mensis Julii. Wie auch Andreas Caroli in Memorabilibus Ecclesiæ Seculi

XVII. Wir haben diese Sache billich erwehnet / weil diese Universität gar sehr in diese Streitigkeiten impliciret worden / und die Beschuldigung bekant ist / hier sey der rechte Sedes Pietismi. Wiewohl man versichern kan / daß von Halle so unendlich viel Lügen ausgesprenget worden / daß es entsetzlich ist. Davon könte man überaus viel erzehlen. Ich will nur E. gr. eine erzehlen / da es mir an 1000 nicht mangeln solte. Es kam einsmahls ein Gerücht aus / es habe ein Studiosus in Herrn **Franckens** Predigt Entzückung gehabt / so wurde in die gantze Welt hinein geschrieben. Als man es untersuchet / war einer in Morbum Epilepticum gefallen. Das ist ja nichts ungewöhnliches / es geschicht öffters auf der Gasse / gleichwohl hieß es / einer hätte in der Predigt Entzückung gehabt / und was so mehr ist. Doch dieses obiter.

§. 61.

Der erste Pro-Rector war auff der Universität Halle der allhier (in Jena) gewesene berühmte Theologus, Johann. Wilhelmus Bajerus, den Herr Buddeus selbst auf Befehl der Universität nach Halle gebracht. Dieser Bajerus verfiel zu

Halle

Halle in einige Streitigkeit mit Herrn Thomasio, welcher damahls einen grossen Etat machte von Petro Poiret, und über dessen Buch laß de Eruditione Solida, Superficiaria & Falsa, dazu auch eine Præfation verfertigte. Auch wurde damahls eben der Thomasius angefochten wegen seiner **Anmerckungen über** Christiani Rothii Tractat de Trinitate Platonica, die in dessen Historia Sapientiæ & Stultitiæ Tom. III zu finden.

§. 62.

Der seel. Bajerus hat kurtz vor seinem Abschiede aus Halle Anno 1695 eine Dissertation de Monarchianis Antitrinitariis Antiquis & Recentioribus ad Articulum I August. Confess. gehalten / worinne er des Poirets Meynung / da er gemeynet / und geglaubt / das Mysterium Trinitatis könte auch ex ratione demonstrirt werden / und solches in seinen Cogitationibus Rationalibus de DEO Anima & Malo behauptet / refutiret und bewiesen / daß sich Poiret des Sabellianismi theilhafftig mache / wie denn nicht wohl zu läugnen ist / wer den Poiret unpartheyisch lieset / muß gestehen / er sey in diesem Punct nicht richtig / und daß seine Meynung ad Sabellia-

 nis-

nismum inclinire. Zwar ob wohl dieser gewissenhaffte und rechtschaffene Theologus, Bajerus, als er præcise ein Jahr zu Halle gewesen / und wieder nach Weimar beruffen worden / nur ein viertel Jahr daselbst lebte / und bald starb: So ist doch wider ihn eine Schrifft heraus kommen sub Tit. Petrus Poiret defensus adversus Joh. Wilhelmi Bajeri duram sententiam, qua Poiretum inter Sabellianos disponere conatus est. Bajerus war schon todt / als dieses heraus kam / darum / weil Buddeus sein guter Freund gewesen / setzte dieser eine Defensionem Bajeri auff / wolte aber sicher gehen / und schickte sie erst nach Berlin. Allein daselbst wurde für gut befunden / **daß sie zurücke behalten würde** / und konte also nicht ans Liecht kommen / womit auch dieser Streit sein Ende hatte.

§. 63.

In eben demselben Jahr 1694 that der berühmte Theologus zu Dantzig / Samuel Schelvvig, eine Reise nach Teutschland / und nahm Gelegenheit mit unterschiedlichen Theologis zu sprechen / wiewohl die Ursache war / zu Beförderung der Gesundheit sich des Pyrmontischen

Brun-

Brunnens zu bedienen. Von dieser Reise wurde sehr ungleich geredet. Etliche sprengten aus / es hätte dieser Theologus weiß nicht was für ein Fœdus Antipietisticum schmieden wollen/und darauff kamen etliche Satyrische Schrifften wider ihn heraus / worbey nicht zu verhalten ist / daß solche unzeitige Defensores der Pietisten allemahl den grösten Lerm gemacht / mit welchen aber weder Spenerus, noch andere rechtschaffene Männer jemahls einig gewesen. Denn da ist es geschehen / daß einige Leute unter diesem Prætext allerhand Chartequen, Schmäh-Schrifften / Pasquillen und falsch liederlich Zeug publicirt haben. Das ist sündlich und gottloß / es mag für Pietisten oder Anti-Pietisten geschehen / kein redlicher Geist wird es approbiren. Darum wäre zu wünschen / daß an beyden Seiten mehr Moderation wäre gebraucht worden / und daß man / was solche Tenebriones gethan/ nicht so bald diesen oder jenen ehrlichen Leuten imputiret hätte.

§. 64.

Doch vorgedachter **Schelwig** ließ sich bewegen / in folgendem Jahr zu ediren sein so genant Itinerarium Antipietisticum,

cum, das ist: Eine kurtze Erzehlung einiger Dinge / so er auff seiner schon im verwichenen Jahr 1694 verrichteten Reise der Pietisten wegen in Teutschland *observi*ret. Diese Schrifft setzte wieder hefftige motus animorum, denn unterschiedene Facta mit eingebracht worden / so man den Pietisten imputirte / die schlimm genug aussahen. Nun ist zu observiren / daß freylich / wie nicht zu läugnen stehet / sich bald Anfangs Leute gefunden / so unter dem Prætext der Pietät grosse Heuchler waren / und allerhand grosse und unverantwortliche Dinge vornahmen / das ist wahr / und was Schelwig von etlichen referiret / daran ist nicht zu zweiffeln. Allein / ob es gleich wahr ist / daß es hin und wieder böse Buben gegeben (so sub Prætextu Pietatis diß und jenes angefangen / so ist doch zu bedauren / daß man keinen Unterscheid machet / und alles will entweder Spenero, oder sonst rechtschaffenen Leuten beymessen / die doch vor allen solchen Factis und Irrthümern hertzlichen Abscheu tragen. Also muß man stets distinguiren / und was einer thut / lehret und vornimmt / nicht so bald auch den andern aufbürden.

Das

Das erfordert die natürliche Billigkeit. Also halten wir dafür / daß die meisten Facta wohl wahr sind / so referiret worden / doch bedarff alles einer Untersuchung.

§. 65.

Im Jahr 1695 entstund ein neuer Streit / und gieng ein schrecklich Wetter an. Es fieng nemlich Herr **Francke** an in Teutscher Sprache Observationes Biblicas Monats-weise zu ediren / worinnen er gewisse dicta Scripturæ S. erklärte nach dem Grund-Text / und zeigete / wie bißweilen die Versio Lutheri etwas genauer nach dem Grund-Text hätte können gegeben werden. So bald der erste Monat von diesen Observationibus heraus war / gab es eine solche Bewegung / daß es nicht zu beschreiben. Man beschuldigte nun die Pietisten / **Lutheri** Version wäre ihnen nicht gut genug / sie suchten dessen Authorität quovis modo zu verkleinern / &c. Ein gewisser Magister zu Wittenberg Johan. Heinric. Knoblauch, der nachgehents Rector zu Güstrau worden / aber bald gestorben / gab etliche Disp. wider **Francken** heraus. Dergleichen that auch D. **Joh. Fridr. Mayer** / der als er heraus gab eine **Anweisung zu recht Lutherischen**

schen Gebrauch des Heiligen Psalter-Buchs / eine Vorrede machte an alle Studiosos Theologiæ, so dem Schwedischen Scepter unterthänig sind / sich von M. Aug. Herm. Franckens *Observationibus Biblicis*, worinnen das Neue Testament verdächtig gemacht würde / nicht verleiten zu lassen.

§. 66.

In diesem Streit wurde auch mit eingemischet Theodorus Dassovius, (unsers Herrn D. Buddei ehemahliger Hospes und Præceptor zu Kiel.) Dieser lase publice über die Prophetas Minores, und zeigete / daß Lutherus nicht allezeit nach dem Grund-Text es getroffen / doch bemühete er sich immer eine Conciliation zu treffen / und diesem mit anzuhängen. Als nun die Frage entstund: **Ob es recht wäre / daß Herr Francke *Lutheri Version* nach dem Grund-Text zu *corrigi*ren sich unterstünde?** berieff sich dieser auf das Exempel Dassovii, welcher aber eine besondere Epistolam wider Herrn **Francken** heraus gab / da er zeiget / **sein *Institutum* wäre von Francken seinem gantz unterschieden.** Allein dieser defendirte **sich überhaupt** / und gab heraus einen

War-

Warhafftigen Bericht von denen bißher edirten Anmerckungen über einige Oerter der Heil. Schrifft.

§. 67.

Kürtzlich ist zu notiren / daß nachgehents Anno 1699 Caspar Triller heraus gegeben: **Untersuchung etlicher Oerter des Neues Testaments / so wegen bißheriger übeln Ubersetzung die Warheit aufgehalten.** Diese Untersuchung hat er Anno 1702 continuiret. Ja es unterstund sich dieser Autor gar eine Übersetzung des Neuen Testaments zu ediren / so aber gewißlich recht abgeschmackt heraus kömmt / weil er schlechterdings das Griechische von Wort zu Wort / ohne die Redens-Arten der Teutschen zu observiren / übersetzet. Uber dem stack eine gantz gefährliche Absicht darunter / da er dann und wann den Socinianern gleichfalls das Wort redete. Dannenhero der gelehrte und berühmte Theologus Joh. Fecht in einer besondern Disputation diese Untersuchung refutirt hat.

§. 68.

Möchte man sagen / was gieng das die Pietisten an? R. Freylich in der That gieng

gieng es sie nichts an / wie denn gar keine Species vorhanden ist / warum dieser Autor unter die Pietisten zu zehlen wäre / wiewohl man auch nicht weiß / daß jemand solches expresse gethan. Aber höret ein schlimmer Stück! Es fand sich ein eigennütziger Buchführer / der sich unterstund / des Franckii Observationes Biblicas, nebst andern seinen kleinen Schrifften / zusammen drucken zu lassen / in 8vo, und damit das Buch desto grösser würde / er auch nach seinem schändlichen Geitz mehr profitirte / fügte er des Trilleri **Untersuchung etlicher Oerter N. T.** hinzu / und zwar als eines Anonymi, daß diese Tractatus zusammen heraus kamen. Wer es nun nicht weiß / und die Sache so bloß ansiehet / wird meynen / der Herr **Francke** sey von allen Autor, da doch dieses letztere von einem gantz andern Autore ist / von Trillero, und mit dem **Francken** gar nichts zu schaffen hat. Es war sonst dieser Trillerus Con-Rector zu Jlefeld / aber er wurde wegen seiner Socinianischen Principiorum entsetzet / und kam darauff nach Holland. So hoch nöthig ist alles wohl zu distinguiren / und in allen solchen Factis der Umstände sich recht zu erkundigen /

gen / daß man niemand was beylege / so sich nicht gebühret. Doch wir wenden uns weiter zu unserer Historie:

§. 69.

In diesem 1695ten Jahr passirte sonst noch etwas nachdenckliches. Denn endlich kam es dahin / daß die gantze Wittenbergische Theolog. Facultät ein publicum scriptum wider Spenerum edirte. Der Titul desselben lautet also: **Christ-Lutherische Vorstellung deutlicher aufrichtiger Lehr-Sätze nach GOttes Wort und *Symboli*schen Kirchen-Büchern / sonderlich der Augspurgischen *Confession*, und unrichtige Gegen-Sätze aus Herrn Phil. Jacob Speners Schrifften aufgesetzet / und *publici*ret ꝛc.** der Concipient war Joh. **Deutschmann** / der vor wenig Jahren gestorben / obwohl die andern auch ihre Namen vorgesetzt. Hierauff hat Spenerus editet seine Defensionem sub Tit. **Auffrichtige Ubereinstimmung mit der Augspurgischen *Confession*, zu nöthiger Vertheidigung seiner reinen Lehre von ihm selbst *appliti*ret der so genanten Christ-Lutherischen Vorstellung** / welcher er per modum

dum appendicis noch etwas wider Carpzovium und Mayerum hinzugefüget. Diese beyde sind als die Haupt-Schrifften in dieser gantzen Sache anzusehen / und wenn man in Compendio, doch gründlich / wissen will / worauff das Haupt-Werck ankommt / lassen sich diese beyde Schrifften gegen einander halten / und alsdenn ein unpartheyisch Urtheil fällen. Es ist aber hiebey nicht mit Stillschweigen zu übergehen / daß wie Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nemlich Fridericus III, an allen untheologischen passionirten Beschuldigen ein hertzliches Mißfallen getragen / Sie hierdurch bewogen worden / an Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sub dato Cölln an der Spree / den 19 Aug. 1695, dessentwegen zu schreiben / und / weil unverantwortliche und unerweißliche Schrifften wider Spenerum immer mehr anwuchsen / hingegen / so etwas zu seiner billigen Verantwortung ans Licht kommen / solches also fort supprimiret oder gar confisciret worden / uti ipsissima verba Gloriosissimi Electoris sonant, Dieselben Freund-Vetterlich und nachtrücklich zu ersuchen / Sie möchten solchem offenbahren Aergerniß und boßhafftigen Beginnen

nen einiger ihrer Theologorum mit Ernst und Nachtruck / ja bey harter Straffe / steuren / widrigen Falls / und dafern solches noch länger impune continuiren solte / würden Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Bedencken tragen / jemand von Ihren Lands-Kindern zu erlauben / einige Sächsische Universitäten zu frequentiren / sondern ihnen vielmehr solche untersagen / rc. Hierauff ist in Chur-Sachsen der Wittenbergischen Theologorum jüngste Schrifft wider Herrn D. Speners Schrifft wider die Wittenberger zu verkauffen frey gelassen worden.

§. 70.

Es wurde aber damahls die Controversia Chiliastica wieder rege. Dann es gab des Herrn **Petersen** Ehe-Frau / Johanna Eleonora **Petersin** / bürtig aus einem adelichen Geschlecht / von **Nurhang** / Anno 1696 einen ausführlichen Commentarium über die Apocalypsin heraus / sub Tit. **Anleitung zur gründlichen Verständnüß der heiligen Offenbahrung JEsu Christi.** Das Haupt-Werck in diesem Opere war / daß sie

sie das Regnum Millenarium suchte zu behaupten. Alle aber müssen gestehen / daß / wenn man diese Hypothesin auslåst / das Werck mit ziemlicher Erudition geschrieben ist / daher sehr viel ungleiche Judicia davon gefallen. Etliche sagten / es wäre aus andern außgeschrieben; andere: Es hätte es ihr Mann gemacht / sie hätte nur den Namen vorgesetzet / ꝛc. welche Judicia weitläufftig referiret Feustking in Gynæceo Heretico-Fanatico p. 458. seqq.

§. 71.

Da dieses unter denen Theologis passirete / kam der berühmte Christianus Thomasius auch wieder auff das Theatrum: Nemlich er hatte Anno 1695 eine Dissertation de Jure Principis circa Adiaphora heraus gegeben / da die Stelle eines Respondenten vertrat Enno Rudolph **Brenneysen** / so nachgehents auch berühmt worden / und nunmehr Regierungs-Rath in Ost-Frießland ist. Zu dieser Dissertation hatte der Author unter andern defendiret / daß in rebus adiaphoris ein Fürst nicht lange Ursach hätte / die Theologos zu fragen / ob etwas solte geändert werden / oder nicht / und hat auch sonst

sonst wider die Authorität der Clerisey ziemlich hart geredet. Hierauf hatte in folgendem Jahr 1696 Joh. Bened. Carpzovius in Leipzig eine Disputation heraus gegeben / de Jure Decidendi Controversias Theologicas, welche nachgehents mit Thomasii Scholiis wieder aufgelegt worden. In dieser des Carpzovii Dissertation wurde des Thomasii Disputation hefftig perstringiret / daher er noch in selbigem Jahr dem Carpzovio in Teutscher Sprache entgegen setzte / **das Recht Evangelischer Fürsten in** *Theologi***schen Streitigkeiten wider die Papistische Lehr-Sätze eines** *Theologi* **zu Leipzig / vertheidigt von** *Christ. Thomasio*, **und** *Lt.* **Brenneysen.** Hier fuhren diese beyde fort / ihre Meynung zu defendiren / und da wurde die Leipziger Disputation gar hart mit genommen. Aber es ist keine besondere Antwort wiederum darauff erfolget / ausser daß man sich hin und wieder beschwehret hat / daß er und Thomasius den weltlichen Potentaten in Glaubens-Sachen zu viel einräumeten.

§. 72.

Es ereignete sich ferner / daß erwehnter Autor Anno 1697 heraus gab eine Disser-

sertation sub Titulo: Problema Juridicum, an Hæresis sit Crimen? welche Joh. Christoph Kube defendirte / und bald darauff folgte eine andere Disputation eodem Respondente: de Jure Principis circa Hæreticos. In diesen beyden hatte sich der Autor vorgesetzt die Hæreticos zu defendiren. Allein er gieng so weit / daß er fast alle Ketzereyen aufgehoben und behauptet / es sey keine Ketzerey im Verstande / sondern nur im Willen. Wodurch Herr D. Justus Joachimus Breithaupt zu Halle bewogen worden / diesem Beginnen eine andere Disputation entgegen zu setzen / sub Tit. Observationes Theologicæ de Hæresi juxta Scripturæ sensum, da er bewiesen aus der Heiligen Schrifft / daß allerdings die errores intellectus können Ketzerey heissen / daß sie seyen Wercke des Fleisches / und habe man sich billich vor allen Irrthümern und Ketzereyen zu hüten. Diese Materie hat D. Breithaupt an beineldtem Ort gründlich und wohl angeführet / doch erinnerte er / daß es leyder! so weit gekommen / daß ein jeder ex levi affectu öffters einem andern was für Ketzerey imputiret / so doch nicht wahr / und also viel unschuldige in Catalogum

logum Hæreticorum geschrieben worden / daß die Kinder der Welt Gelegenheit nehmen / mit allen über die Ketzerey zu spotten. Das beklaget dieser Theologus sehr. Ubrigens aber hat er gründlich gezeiget / was eine schwehre Sache es sey / und daß mit Ketzerey kein Gespött zu treiben / weil GOTT die Irrthümer / als Wercke des Fleisches / verdammet.

§. 73.

Der Autor hat auch sonst in der ersten Dissertation, an Hæresis sit Crimen? unter andern per accidens gesetzet Membr. IV, p. 12, fundamentum fidei esse amorem DEI ac Proximi, & odium ac contemtum sui ipsius. Nun kommt das freylich mit der Lehre unserer Theologorum nicht überein / als die nach GOttes Wort statuiren / das fundamentum substantiale fidei sey Christus / gleich wie das fundamentum doctrinale die Heilige Schrifft. Darum erhub sich eine hefftige Disputation. Ein gewisser Anonymus (welcher Herr Mörel zu Nürnberg / anjetzo Prediger / damahls Adjunctus Facultatis Philosophicæ zu Halle gewesen) gab heraus Repetitionem Doctrinæ Orthodoxæ ad amicos quosdam scriptam de

Fundamento Fidei, occasione cujusdam Disputationis Hallensis de Quæstione: An Hæresis sit Crimen? Diesem antwortete Thomasius in einem Programmate de Papia Cæsarea, worauf aber 1697 ferner heraus kam Defensio Repetitionis Doctrinæ Orthodoxæ de Fundamento Fidei adversus ea, quæ Christ. Thomasius in nupero Programmate attulit. Hierauff hat zwar Thomasius selbst nicht weiter geantwortet/ aber Anno 1698 kam für ihn heraus: Epist. amici ad Christ. Thomasium superscripto cujusdam Anonymi de Fundamento Fidei. Man siehet wohl aus allen/ daß der Autor muß ein Theologus gewest seyn/ weil er es gantz Theologice tractiret. Er wolte zwar nicht schlechter Dings den Thomasium defendiren/ doch meynte er/ per commodam interpretationem könte seine Meynung mit der rechten wohl conciliirt werden.

§. 74.

Doch zu eben selbiger Zeit kam wiederum die Controvers de Potestate Summorum Imperantium auff die Bahn/ so nach der Zeit zu vielen Schrifften und Weitläufftigkeiten Occasion gegeben.

Nem-

Nemlich auch gleich im Jahr 1698 kam ein Tractat in Teutscher Sprache heraus: **Einfältige Anweisung wie die Protestantische Kirche unter sich zu vereinigen / und in allen Dingen dermassen zu verbessern / daß sie mit Warheit der ersten Apostolischen Kirchen gleich geachtet werden könte.** Zwar stehet kein Name dabey / wer der Autor sey / aber man hat erfahren / daß es ein Prediger in Magdeburg gewesen / und dessen Name / wo wir nicht irren / **Willner** ist. Dieser / wie gesagt / edirte diesen Tractat, und in denselben bemühete er sich / zu zeigen / wie die Reformirten und Lutheraner könten vereinigt werden. Nebst diesen that er Vorschläge / wie überhaupt der Kirchen-Stand gebessert werden könte. Es ist nicht zu läugnen / daß viel Gutes darinnen stehet / und daß es mit ziemlichen Fleiß gemacht ist / aber er hat auch viel eingemischt / so nicht schlechter Dings zu approbiren.

§. 75.

Allein wir müssen zeigen / wie erwehnte Controversien darüber angegangen sind. Er meinte / damit die Kirche

in bessern Zustand gesetzt würde / wäre nöthig auff der Disciplina Ecclesiastica zu halten / und daß NB. die Authorität der Geistlichkeit und Prediger möchte gemehret werden. Er meinte also unter den Ursachen dieses schlechten Zustandes wäre nicht die geringste / daß die Geistlichkeit theils schlecht versorget / theils verächtlich gehalten würde / daß nöthig wäre derselben eine grössere Potestät zu überlassen / so alles sano sensu, und / nach dem die Circumstantiæ sind / mag admittirt werden. Aber hierauff edirte Thomasius in folgendem Jahr eine besondere Disputation dawider / sub Titulo: Vindiciæ Juris Majestatici circa Sacra, da er den Autorem, der auch für einen Pietisten gehalten ward (und also disputirte Thomasius wider die Pietisten) beschuldigte / er hätte der Macht und Hoheit der Regenten zu nahe geredet. Thomasius hielt nicht alleine diese Disputation, worinnen er sehr weitläufftig dieses Werck refutirte / und unter andern diese Gedancken hegete / daß die heutige Excommunication keinen Grund in der Schrifft hätte / sondern er gieng noch weiter / und laß noch darzu publicè über erwehnte

Dispu-

Disputation, da er alles weiter ausführte / und zwar war der Author des Buchs / wie gesagt worden / öffters mit in diesen Lectionibus, und hörte die Reprimenden selbst an / bald aber edirte der Author eine Apologiam Regiminis JESU Christi, darinnen er des Thomasii Disputation gleichfals refutirte / dieser aber widerlegte auch in denen Prælectionibus erwehnte Apologie, und endlich kamen auch diese mit denen darzu gehörigen Schrifften an den Tag / sub Tit. **Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in denen Kirchen-Sachen.** In diesem Scripto waren drey Stück enthalten (1) Thomasii erwehnte Disputation, oder Vindiciæ Juris Majestatis circa Sacra, in teutscher Sprache. (2) Weitere Untersuchung der einfältigen Anweisung / wie die Protestirenden zu vereinigen sind. (3) Apologia des Autoris der einfältigen Anweisung / auch in teutscher Sprache / und mit einem steten Commentario illustriret. Dieses alles ist zusammen heraus kommen / und dieses hat zwar Thomasius nicht selbst / sondern mit seinem Consensu und Vorbewust **Johann Gottfried Zeidler** / Anno 1701 in 4to

ediret. Dieses war mit wenigem die Suite und Connexion dieser Controvers.

§. 76.

Sonst hat dieser berühmte JCtus noch viel andere Streitigkeiten gehabt / da man aus seinen Lectionibus und Discursen ihm allerhand imputiren wollen. Doch weil es Sachen sind / so nicht erwiesen worden / wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Sonst ist bekandt / daß in specie Albert. Christian. Rothe / Prediger in Leipzig / sich sehr angelegen seyn ließ / viele Schrifften wider Thomasium zu ediren, und zwar Atheistico-Thomasiana, die er Monats-weise heraus gab / und darinn behaupten wolte / als ob Thomasius Atheistische Principia hegte. Allein es hat ihm M. Andr. Stübelius geantwortet / wiewohl er auffs neue einen Tractat ediret hat / sub Tit. Thomasius Portentosus. Allein Thomasius negiret / daß dieser Mann seine Meynung recht proponire / oder / wie sichs gebührt / verstanden habe. Nun dieses waren die Thomasianischen Controversien, davon man genug zu reden hatte.

§. 77.

Im Jahr 1699 trat endlich auch auff den Schauplatz des Pietistischen Streits der berühmte und bekandte Gottfried **Arnold** / der zwar schon längst durch andere Schrifften sich bekant gemacht / sonderlich mit seinem Werck: **Abbildung der ersten Kirchen** / welches schon Anno 1696 war heraus gekommen. Aber bißhero hatte man in seinen Schrifften nichts sonderlichs eben gefunden. Zum wenigsten wurde dieses letzte Werck über die Maassen gelobet / aber Anno 1699 gab er heraus seine **Ketzer- und Kirchen-Historie** / und zwar den ersten und anderen Theil / worauff Anno 1700 der dritte und vierte Theil nachgefolget. Anno 1703 that er die Supplementa, Illustrationes & Emendationes hinzu / da er unterschiedliches änderte. Also bekam er nun gar bald sehr vielfältigen Widerspruch. Da funden sich Leute / die ihn in Factis unterschiedener Irrthümer beschuldigten. Andere klageten ihn an / er schriebe nicht unpartheyisch / sondern hätte vielmehr die Parthey der Ketzer jederzeit gehalten. Wir können leicht anzeigen / was vor Scripta deßhalben heraus

kommen. Allein es hat uns dieser Mühe ein gewisser Autor überhoben/ der sich nennet Adolphus Clarmondus, welcher das alles kürtzlich und ordentlich erzehlet/ was die Historie anlanget/ nemlich in seinem Tractat, so erst diß Jahr 1707 herausgekommen/ sub Titulo: **Kurtze und Deutliche Fragen aus der Kirchen-Historie**/ darinnen er von unterschiedenen Kirchen-Scribenten handelt/ wobey er auch in specie, was sich mit **Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie** ereignet/ kürtzlich doch ordentlich/ referiret.

§. 78.

Noch in eben diesem Jahr 1699 hat sich noch folgendes merckwürdig zugetragen. Es kam damahls heraus das bekandte Buch/ **das Ewige Evangelium der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen.** Hierinnen wurde die Lehre des alten Kirchen-Vaters Origenis behauptet/ daß nemlich mit der Zeit auch alle Gottlosen/ ja selbst die bösen Geister/ solten errettet werden/ doch so/ daß vor erst die/ so in Unbußfertigkeit dahin stürben/ müsten eine lange Zeit/ und vielleicht 1000 Jahr/ durch heff-

hefftige Schmertzen gepeiniget werden / ehe sie wieder mit GOTT könten vereiniget werden. Dieser Tractat verursachte abermahl viel Motus, inmassen sich denn sehr viel Scribenten demselben entgegen gesetzt / als Kochius, Pastor zu Magdeburg / in einem Lateinischen Tractat de Apocalypsi, item Wolffius, auch Prediger zu Magdeburg / und Ferdinand Helffreich **Lichtscheid** / nachgehents Probst zu Cöln an der Spree / so erst Anno 1706 gestorben. Unter den Scriptis, so diesem Buch entgegen gesetzt sind / wird von etlichen am höchsten æstimiret die Schrifft des Herrn **Lichtscheids** / wiewohl er selbst darinn auch eine besondere Meinung hat und vorgibt / daß zwar die / so in völligem Unglauben stürben / ewig verdammt seyn würden; Aber daß die / so in diesem Leben nicht völlig gereinigt wären / müsten erst den Stand der Reinigung außstehen / ehe sie zur völligen Anschauung GOttes gelangen / und also war es zwar zuwider dem ewigen Evangelio / gleichwohl dissentirte er auch à recepta sententia Nostratium, wodurch er mit andern ex Nostratibus in einen Streit verfiel.

§. 79.

§. 79.

Man hat zwar pro Authore des **Ewigen Evangelii** insgemein den Herrn **Petersen** / oder seine Frau / gehalten: Gewiß ist / daß er aperte deßhalben Defension über sich genommen / so / daß er Anno 1701 ein groß Werck in Folio edirte / sub Titulo: **Das Geheimnüß der Wiederbringung aller Dinge** / darinnen er alle Schrifften so wieder **das Ewige Evangelium** herauskommen / zu refutiren sich bemühet. Hierauff folgte Anno 1709 der andere Tomus dieses Operis, darinnen er dieses argument continuiret / und noch weiter diese ἀποκατάστασιν zu defendiren gesucht. Es hat aber **Petersen** nicht viel Adhærenten in diesem Stück bekommen / zum wenigsten nicht öffentlich / ausser daß der sonst berühmte Doctor und Professor zu Altdorff / Langius, apertè dieser Meynung beygepflichtet / in dem Appendice, so er Anno 1705 seiner Disputation de Herba Borith hinzugethan; Hingegen ist von vielen diese Meynung apertè widersprochen worden. Selbst Herr D. Buddeus verspricht in Theologia Thetica ausführlich hiervon zu handeln / und zu zeigen / daß

daß die Argumenta, so pro ἀποκατάςασει angebracht werden / keinen Stich halten / auch hat er in lectionibus publicis über den Haupt-Locum Apoc. 20, ℣. 4, 5, zur Genüge hiervon tractiret.

§. 80.

In eben demselben Jahr äusserten sich die fatale Streitigkeiten de Termino Gratiæ, Man darff wohl sagen / daß unter allen Controversiis, so bißher erzehlet worden / diese uns hat am allermeisten betrübet / weil hierinnen zwey hochverdiente und hochgelehrte Männer / die beyde grosse Meriten haben / D. Ittigius und D. **Rechenberg** hefftig mit einander zerfallen sind. Diese beyde geschickte und vortreffliche Männer hätten wahrhafftig ihre Studia, so an beyden Seiten höchst löblich sind / zu weit grössern Nutzen der Kirchen employren können / wann sie nicht in so fatalen Streit sich eingelassen hätten. Die Occasion hierzu war / daß Anno 1698 M. Joh. Georg. Böse, Diaconus zu Sorau in Laußnitz / gehörig den Graffen von **Promnitz** / einen Tractat edirte / sub Tit. Terminus Peremtorius Salutis Humanæ, **daß die von GOTT in seinem geheimen**

Rath

Rath gesetzte Gnaden-Zeit / worinn der Mensch / so er sich bekehret / kan selig werden / nach deren Verfliessung aber hernach keine Zeit mehr gegeben wird. Merckwürdig ist / daß auf dem Titul stunde: Cum Censura Facultatis Theologicæ Hallensis. Allein es hat sich doch nachgehents diese Censura nicht finden wollen / da eine besondere Frage entstund: Ob die Theologische Facultät zu Halle censiret habe / oder nicht? Zwar können wir nichts gewisses davon versichern: Doch wenn das Muthmassen gilt / glauben wir nicht / daß die Theologi zu Halle diese Schrifft censiret / und approbiret haben. Doch das thut nichts zur Sache. Vielleicht war sich der Author einer Approbation vermuthen / und hat es also auff den Titel gesetzt / kan aber seyn / daß man zu Halle Bedencken getragen / es schlechter Dings zu approbiren.

§. 81.

Ubrigens erhub sich über dieses Buch zu Sorau / da der Author im Dienste stunde / einige Streitigkeit / daher der Author bewegt wurde / das Buch nach Leipzig zu schicken / und verlangte ein

Re-

Responsum Facultatis Theologicæ hierüber. Dieses lieff dahinaus / daß zwar in diesem Buch quà materialia viel Gutes enthalten wäre / und daß man viel darinnen finde / so zu loben; Aber qua formalia, absonderlich die bedenckliche Redens-Art; Terminus Peremtorius könte man nicht approbiren. Die Sach wurde weiter nach Wittenberg und Rostock geschickt / aber an beyden Orten mit noch hefftigern Terminis verdammet. Unterdessen sturben die beyden Leipziger Theologi, Lehmann und Carpzovius, worauff das Buch von neuem nach Leipzig zur Censur geschickt wurde / da denn eine favorable Sententz vor das Buch ergieng.

§. 82.

Als aber **Bösens** Adversatii nicht ruheten / und das Buch ferner verschickten / gerieth es zwischen denen Facultäten zu einigen Dispüten. O! wie solte man wünschen / daß es so wäre beygelegt worden / so um so viel leichter hätte geschehen können / da der Author Anno 1700, den 8 Februarii, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde. Allein noch in selbigem Jahr kam zu Wittenberg eine Disputation heraus; De Termino Salutis Humanæ Peremto-

emtorio, gleichwie man auch zu Leipzig pro concione diese Sentence zu perstringiren anfieng. Man that noch ein weiters/ sonderlich zu Wittenberg / und trachtete durchaus / die Pietisten mit in diese Händel zu mengen. Zu diesem Ende wurde behauptet / daß aus Speners Schrifften eben so viel geschlossen werden könte.

§. 83.

Da man nun öffentlich durch Schreiben und Predigten diese Sache ventilirte/ trat auch D. **Rechenberg** hervor / und fieng seines Orts an in einer Disputation de Gratiæ Revocatricis Termino hiervon zu handeln. Hier wolte er den Statum Controversiæ recht formiren / und suchte zu beweisen / daß diese Meynung / wie er sie explicirte / sey recepta ab omnibus Theologis Ecclesiæ Lutheranæ. Darauff gieng der hefftige Krieg an auff beyden Seiten. Was vor eine Menge Schrifften pro & contra in dieser Sach heraus kommen / ist nicht zu erzehlen / mit was Hefftigkeit und Bitterkeit dieser Streit geführet worden / kan man nicht ohne Wehmuth lesen. Was aber für unsäglicher Schaden im Christenthum daraus erwachsen / kan man nicht genug bejammern.

mern. Doch weitläufftig davon zu handeln leydet unser Institutum nicht. Wir erinnern nur / daß Anno 1701 ist edirt worden ein **Kurtzer Bericht von der heutigen** Controvers de Termino Salutis Humanæ Peremptorio, wobey ein grosser weitläufftiger Catalogus zu finden ist von allen Schrifften / so in dieser Controvers heraus kommen / da muß man sich verwundern / wie in so kurtzer Zeit so erschrecklich viel Zeugnüsse pro & contra gemacht worden; Wie denn auch bald die Continuatio dieses Catalogi erfolget. Weil es aber das Ansehen hatte / daß dieser Catalogus von einem / so es mit Ittigio hielte / verfertiget worden / wurde bald von der andern Parthey auch ein Catalogus gemacht / da man eins und das andere verändert / so im vorigen versetzet war / wiewohl man nach diesen noch ferner mit vielen Schrifften continuirte / und leider biß auff diesen Tag der Streit noch nicht componiret ist.

§. 84.

Es ist nicht nöthig von dieser Sache etwas zu gedencken. Denn es wäre nichts weiter zu sagen / als was vor scripta pro & contra sind heraus kommen.

 Diese

Diese aber zu erzehlen ist tædios, würde auch etliche Stunden brauchen / nur die blossen Titel zu erzehlen / vielmehr wenden wir uns zu was anders. Der Theologische Streit gemahnet uns eben als ein anderer Krieg/ bißweilen giebt es Haupt-Bataillen; bißweilen nur kleine Rencontres. Eben so gieng es in Bello Pietistico. E. gr. Es kam Anno 1700 eine Charteque heraus / sub Tit. de Indifferentismo Religionum, dessen Autor sich nannte Ericus Fridlibius. Man glaubte in der gantzen Welt / daß Thomasius der Autor wäre / oder / wie andere wolten / **Brenneysen**. Allein es geschahe beyden unrecht. Herr D. Buddeus kennet den Autorem sehr wohl/ und ist ein Professor Juris Extraordinarius in Halle. Von dieser Schrifft könte sehr viel gedacht werden / wiewohl wir dafür halten / es sey nicht nöthig. Denn der Autor hat intendirt / zu sehen / ob die Theologi, alle Chartequen zu refutiren / auff sich nehmen würden. In der That meritirte er keine Widerlegung; dann es refutirte sich selbst / so perfunctoriè ist es gemacht. Er setzet das Fundament des Glaubens im Willen / ergo meynet er / wenn man nur einen guten Willen habe / das

das Erkäntnüß oder Verstand möchte seyn / wie er wolte. Aber ein schlechtes Principium! Denn es ist falsch / daß der Glaube schlechter dings im Willen stehe / sondern es wird auch erfordert notitia & assensus, und zwar notitia sufficiens & proportionata. Doch ein jeder Studiosus Theologiæ ist alsobald capable, es zu refutiren / der nur den ersten Grund geleget hat.

§. 85.

Auch halten wir davor / daß von dieser Charteque kein Wesens wäre gemacht worden / wenn nicht so berühmte Leute sie refutiret hätten. **Fecht** von Rostock hat eine gelehrte Disputation hierwider gehalten / ingleichen Wernsdorffius 4 Dispp. Der Autor movirte sich im geringsten nicht / weil es sein Tag sein Ernst nicht damit gewesen. Aber dadurch wurde die Charteque bekandt. Gewiß es wären solche Schrifften im dunckeln blieben / wann nicht einige die Mühe nichts zu refutiren hätte beschämet. Es brauchts aber nicht / wer den Grund des wahren Christenthums recht inne hat / wird solch Zeug leicht refutiren / oder mit starcken Gründen die Warheit vertheidigen können / daß alles Gegeneinwenden dahin

fallen muß. Kürtzlich zu sagen / der Autor hat unrecht und sündlich gethan / ist auch kein Zweiffel / er werde es nach diesem hertzlich bedauret haben / daß er so leichtsinnig in die Welt was hinein geschrieben habe / gleich wie er von Fechtio und andern solidè ist refutirt worden. Dieses sind so Privat-Rencontres, und möchten noch hingehen / wann sich nicht andere verleiten liessen / alsobald zu sagen: Das lehren die Pietisten. Wer diesen Autorem kennet / muß gestehen / daß er sein Tage kein Pietist gewesen / noch jetzo ist / noch seyn wird. Was brauchts denn zu sagen: Das lehren die Pietisten.

§. 86.

Dergleichen Historien gab es ohne Zahl; Aber ein weit grösseres Auffsehen machte die bekandte Disputation de Jure Sabbathi, so Anno 1702 unter dem Herrn **Joh. Sam. Strycken** gehalten worden. Diese verursachte wieder eine grosse Bewegung. Der Autor hatte sich zu beweisen bemühet / daß die Sanctificatio Sabbathi nicht schlechter dings Juris Divini wäre / ob wohl die Christen heutiges Tages billig aus freywilligem Gehorsam

den Sabbath feyerten / dabey er capite ultimo von denen Ritibus und Ceremoniis der Lutherischen Kirchen weitläufftig gehandelt / und meistentheils dieselben etwas scharff censiret / wobey er auch gewisse Reguln gesetzet; deren man sich in Beurtheilung der Rituum bedienen möge. Diese Disputation wurde hie und da gar übel auffgenommen / auch von ihrer vielen schrifftlich refutiret. In specie hat der sonst berühmte JCtus, Georgius Beierus, nachmahls Professor Juris zu Wittenberg / dawider heraus gegeben: **Unvorgreifflich Bedencken vom Recht des Sabbaths / und üblichen Kirchen-Ceremonien, auf Veranlassung einer von dieser Materie unter dem Herrn Strycken gehaltenen** Inaugural-Disputation. Worinnen er alles weitläufftig untersuchet / aber auch ziemlich scharff dem Autori begegnet. Ferner interessirte sich der berühmte Theologus zu Leipzig / **Gottlob Friederich Seeligmann** / unter dessen Præsidio eine Disputation gehalten wurde / sub Tit. De iis, quæ circa receptam de Sabbatho Doctrinam à Non-nemine nuper in dubium vocata sunt, Dissertatio. Da denn bey die-

ser Disputation des **Seligmanns** sonderlich zu rühmen ist / daß er die Sache mit grosser Moderation und Bescheidenheit tractiret / und daß er bloß die Realia für sich genommen / von allen Personalibus abstrahirend. Das ist löblich / und hat man auch Ursache die grosse Bescheidenheit **Seligmanns** überall zu rühmen. Jedoch der Præses dieser Disputation resolvirte sich / mit niemand deßwegen anzubinden / umb einem weitläufftigen Streit vorzubeugen. Und so hat sich der Streit von freyen Stücken geendiget.

§. 87.

Eben da nun dieses geschahe / zog sich ohngefehr ein grosses neues Ungewitter auff. Es gehet eben so / wie an einem Sommer-Tage / da man meynet / es sey der Himmel klar / und man habe sich schönes Wetters zu erfreuen / aber ehe man sichs versiehet / ziehet sich ein Gewölcke auff / und erreget sich ein Sturm und Ungewitter. Nemlich ob gleich die arme Lutherische Kirche in so vielen Widerwärtigkeiten und Zwistigkeiten fast zerrüttet war / funden sich doch wiederum etliche / so da meyneten / es könte ein

Friede

Friede zwischen den Reformirten und Lutheranern gestifftet werden / und hiezu grosse Bemühungen anwendeten. Es lieff aber so ab / daß hiedurch die Pietistische Streitigkeiten nur um ein gutes vermehrt worden. Unter andern kam eine Schrifft heraus / sub nomine: Johannis Josephi Winckleri, Predigers in Magdeburg / Arcanum Regium. Hat ehemahls eine Schrifft die Gemüther erreget / so war es diese. Der eigentliche Autor ist eben der Prediger in Magdeburg / der auch die **einfältige Anweisung / wie die Protestirenden zu vereinigen** / gemacht: Dieser hatte gegenwärtige Schrifft von einem halben Bogen dem Herrn **Winckler** gegeben / welcher bey dem König in Preussen wohl gelitten / und hörten Seine Majestät ihn gerne predigen. Es fügte sich / daß der König nach Magdeburg kam / und als er einsmahls mit Wincklero sprach / kamen sie auch auff diese Sache von der Vereinigung der Kirchen. Da erinnerte sich Wincklerus der neulich eingehändigten Schrifft / und offerirte sie dem Könige / mit Vermelden / hie hätte er ein Project von dieser Sache bekommen. Aber die-

ses that er/ ohne daß er vorhero selbst alles gnugsam geprüffet hätte / was darinn enthalten.

§. 88.

Bald darauff geschahe / daß dem Könige gleichsam diese Schrifft heimlich entwendet / und hin und wieder abgeschrieben / endlich auch durch den Druck publique gemacht wurde / so bey seiner Königlichen Majestät nicht geringen Unwillen erwecket / wiewohl man nicht weiß / wie es damit zugegangen. Diese Schrifft nun kam heraus sub Tit. Arcanum Regium, ans Licht gestellet von Joh. Josepho Wincklero, Diacono zu Magdeburg / 1703. Die Haupt-Summa lieff ohngefehr dahinaus: **Wenn ein Friede solte gestifftet werden zwischen den Reformirten und Lutheranern / hätte sich der König zu bemühen / daß die Jugend / absonderlich die Lands-Kinder vor allen Dingen zur wahren Gottesfurcht angehalten / hingegen von allen Streitigkeiten abgeführet würden. Zu diesem Ende wäre nichts bessers / als daß man die Leute anhielte / in Halle zu** *studi***ren / und dagegen sie von**

an-

andern *Universitäten* abzuziehen ; Alßdenn / wenn dieses so eingerichtet wäre / und die meisten *Pastores* aus solchen Leuten bestünden / könte der König selbst etwas verordnen / und dürffte nicht lange fragen / ob sie in der *Religion* einig wären. Nota Bene.

§. 89.

Aus diesen und andern Sätzen wurden zwey verdrüßliche Conclusiones gezogen. (1) Als ob die Pietisten wolten den *Syncretismum* einführen / und selbst das Werck der Hällischen *Universität* dahin angesehen wäre / daß man die Leute von *Disputi*ren abhalte / und sie allgemach *ad Syncretismum præpari*rte. (2) Danebst schiene der *Autor violenta consilia* zu *suppediti*ren / man dürffte nicht lange die Lutheraner fragen / ob sie wolten eins werden / sondern der König könte sie wohl *pro authoritate* zwingen. Diß waren zwey solche Puncta, die nothwendig eine solche Verbitterung causirten. Es ist auch nicht zu läugnen / daß dieses vorgenante Arcanum Regium in diesen Puncten imprudentissimè eingerichtet sey. Al-

seine das konte man keines wegs denen Theologis Hallensibus imputiren / als die von der gantzen Sache nichts wusten.

§. 90.

Selbst Wincklerus, als diese Schrifft publique wurde / gab eine besondere Schrifft heraus / da er höchlich und vor GOTT contestirte / er wäre nicht Autor davon / hätte sie auch nicht recht erwogen / ehe er sie dem Könige übergeben / doch hätte er weiter nichts gethan / als daß er dem Könige die Schrifft zu weiterm Nachsinnen auff Begehren des andern Predigers übergeben / doch gestunde er / daß er sie hätte zuvor untersuchen sollen. Und erkennete also seine Schuld / und deprecirte / daß er durch Unvorsichtigkeit der Kirchen Anstoß geben.

§. 91.

Als eben dieses passirte / laborirte man zu Berlin starck an dem Vereinigungs-Werck / und obwohl erwehnte Schrifft wie sonsten von vielen andern / also in specie vom **Wernsdorff** weitläufftig widerleget wurde / so ward dennoch starck zu Berlin an diesem Werck gearbeitet / welches ob es gleich durch

publi-

publication bemeldter Schrifft einen fatalen Stoß bekommen / so fügte sichs doch / daß noch was anders darzu kommen / wodurch auffs neue ein hefftig Obstaculum gesetzet worden. Man suchte erstlich Spenerum zu überreden / daß er an dem Unions-Wercke mit Hand anlegen solte / dieser aber war zu klug / daß er sich da nicht einließ / und wuste sich mit artiger Manier loß zumachen / indem er sagte: **Es wäre bekandt daß er allenthalben** *suspect* **wäre / solte er auch hierinn mit arbeiten / würde das Werck mehr gehindert / als gefördert werden /** das ergriff man am Hofe / und verschonete ihn in dieser Sache. Hierauff kam man an den andern Probst / Franciscum Julium Lütken, so nach diesem in Koppenhagen angekommen / er solte denen Unions-Consiliis mit beywohnen. Dieser that es / und wohnete denselbigen etliche mahl mit bey / setzte aber alsobald eine Schrifft an den König auff / worinn er ihm ein und andere Obstacula zeigte / und sich über die Reformirten beschwerte.

§. 92.

Mit dieser aber gieng es eben so / als

mit

mit der vorigen / da sie heimlich weg promoviret / und / ehe man sichs versahe / unter diesem Titul ediret wurde: **Christlich und Unmaßgebliche Gedancken über die Vereinigung der beyden** ***protest*irenden Kirchen.** Diß geschahe alles An. 1703. Hierinnen solte **Lütke** sich über die Reformirten sehr beschweret haben / daß sie mit den Lutheranern nicht aufrichtig umgiengen / an ihrer Seiten wären mehr Theologi, als von den Lutheranern; Und hätte er also prætendiret / daß die Zahl der Theologorum gleich würde / das Directorium führten die Reformirten; Er hätte verlanget / daß zwey Secretarii gesetzt würden / ein Reformirter und ein Lutheraner / das hätte man aber nicht gethan / sondern allein einen Reformirten gegeben. Summa / die Schrifft war so verhaßt / daß man daraus schliessen konte / der Autor wolle so viel sagen / als ob die Reformirten damit umgiengen / die Lutheraner zu untertrucken / das verursachte wiederum grosse Noth. Der König von Preussen nahm diese publication übel auff von dieser Schrifft / und Herr **Lütke** hätte bald grosse Ungelegenheit bekommen / da man Reformirter

Sei-

Seiten durchaus nicht gestehen wollen/ daß man ihnen Schuld gab. Unterdessen breitete sich ein Gerücht aus in der gantzen Welt/ es wäre nun aus des Herrn **Wincklers** Arcano Regio, und des Herrn **Lütkens** Schrifft handgreifflich abzunehmen/ womit die Pietisten umgiengen. Diß waren auch zwey fatale Streiche/ wodurch das Werck der Vereinigung nothwendig zerstöret werden muste/ wie denn nach der Zeit nicht viel davon gehöret worden.

§. 93.

Da nun dieses geschahe/ bediente sich Valentinus Ernestus **Löscher**/ Superintendens zu Dölitsch/ dieser Gelegenheit/ und gab in demselben Jahr 1703 wiewohl mit verdeckten Namen/ heraus: **Allerunterthänigste *Addresse* an ein Großmächtig Ober-Haupt im Namen der Evangelischen Lutherischen Kirchen/ die *Religions*-Vereinigung betreffend/ nebst einem Christlichen Vorschlag zu einem geseegneten Kirchen-Frieden.** Hierinnen hat der Autor vorgestellet/ wie man unmüglich zu einer Religions-Vereinigung gelangen könte/ wenn man nicht die Obstacula removirte/

movirte / und in specie die Reformirten ihre Lehre gantz veränderten. Nechst diesen hatte er vorgegeben / es könte unmöglich die Religion der Reformirten und Lutheraner vereiniget werden / wenn man nicht vorher das Pietistische Unwesen wegräumte / und zu diesem Ende exhibirte er ein Compendium der Pietistischen Lehre.

§. 94.

Von dieser Schrifft sind unterschiedliche Judicia gefallen. Etliche hat es sehr Wunder genommen / daß sich der Autor unterstanden im Namen der gantzen Evangelischen Kirchen etwas aufzusetzen / da ihm doch Niemand Commission dazu gegeben. Andere haben sich beschweret / daß er in Anführung der Pietistischen Lehr-Sätze solche zusammen füget / so doch nicht zusammen gehören / e. g. Thomasii, Arnolds, Dippelii und anderer Lehren hat er denen Theologis Hallensibus, und allen so genandten Pietisten imputirt / da diese doch öffentlich protestiret haben / da sie mit Dippelii und anderer solcher Leute Lehren nichts zu thun hätten. So wurden die Pietisten wiederum mit eingeflochten in die Controvers de Unione Protestantium.

§. 95.

§. 95.

An Seiten der Reformirten wurde diese Schrifft auch übel auffgenommen / und setzte ein Reformirter Theologus eine andere Schrifft entgegen sub Tit. *Exception* - **Schrifft auff die allerunterthänigste** *Addresse*, welchen der Herr D. Löscher antwortete Anno 1704 in einer Schrifft sub Tit. *Historia* **der ersten Religions-** *Motuum*, worauff Anno 1708 an Seiten der Reformirten erfolgte **Christliche Erwegung der Historie der Religions-** *Motuum*. Man disputirte also / wer an dem Streit der Reformirten und Lutheraner Schuld hätte. Löscher wolte haben / die Reformirten wärens / und nicht die Lutheraner / durch welche sich der Streit entsponnen. Aber die Reformirten behaupteten das Gegentheil / worauff Löscher endlich Anno 1707 wieder edirte: **Außführliche** *Historia* **der** *Motuum* **zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten.** Diß ist eine gar gelehrte Schrifft / und ist darinnen gar gründlich aus der Historie der Ursprung und der gantze Verlauff der Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Lutheranern ausgeführet.

§. 96.

§. 96.

Indessen da dieses alles sich ereignete / funden sich auch hin und wieder andere Personen / so auch was neues auffs Tapet brachten / wodurch die Streitigkeiten sehr vermehret wurden. Wir haben oben zwar obiter des Dippelii erwehnet / der nun etliche Jahr her so viel Redens von sich gemacht / darum nöthig ist / seiner auch mit einem Worte zu gedencken. Er berichtet selbst von sich / daß er in seiner Jugend ein liederlich Leben geführt / darauff sey er ein Pietist worden / aber da er gemercket / daß ers auch bey diesen Leuten noch nicht recht getroffen habe / und daß ihre strenge Lebens-Art nur auff Heucheley führete / da sey er weiter gegangen / und sey etwas worden / so er selbst nicht weiß. Kurtz zu sagen: Er hat die Religion der Indifferentisten angenommen / denn ihm ist eine Religion so gut / als die andere.

§. 97.

Diese Person schrieb auch Anno 1698 ein Buch / genandt: Papismus Protestantium Vapulans, so sein erstes Scriptum war / damit er sich rege gemacht. Dieses / wie alle andere / war mit grosser

ser Hefftigkeit und Ungestümm angefüllet. Und zwar hat er ein ziemlich Ingenium von Natur / ist aber dabey unbendig / frech und ungehalten / und will alles übern Hauffen werffen / was ihm vorkommt / ohne die Sache gründlich zu untersuchen. Bald darauff folgte von ihm Anno 1700 **Wein und Oehl in die Wunden des gestäupten Pabstthums der Protestirenden.** Nemlich es hatten zwey Scribenten D. Schwarzenau, und **Löscher** wider Dippelium was edirt / und ihm seinen Unfug gezeiget. Diesen antwortete er zugleich / und gab vor / er wolte es hier besser machen / aber in der That machte ers noch schlimmer. Hierauff kam auch Anno 1700 heraus sein **Christen = Staat auff Erden ohne gewöhnlichen Nehr = Wehr = und Lehr = Stand.** Darauff fuhr er fort / nach seiner frechen und unbendigen Art alle Stände zu verwerffen / und die Obrigkeit zu vernichten. Ist ein Zeichen / daß der Mensch nicht muß erwegen / was er thut / da ers doch nach der natürlichen Vernunfft erkennen sollen / daß die Welt unmöglich ohne solche Stände bestehen könne. Es sind nur

Platonische Grillen / davon er sich eine solche Republique fingiret / dergleichen nicht ist / noch seyn kan.

§. 98.

Unterdessen hat dieser Autor nicht nur viele und mächtige Irrthümer / sondern auch ungereimte Sachen / so sein Gemüth gnugsam an Tag legen. Er hat heraus gegeben seine **Glaubens-Bekäntnüß** / wobey er sich hat verrathen / daß er keinen Glauben habe / und doch gibt er ein Bekäntnüß davon / wie er auch Anno 1696 einen hefftigen bittern Tractat geschrieben: **Der vor dem Thron der Wahrheit angeklagte / verhörte und verurtheilte Beicht-Vater** / darinn er schlechter Dings den Beicht-Stul verwirfft / und ihn heßlich traduciret. Er war so gar unbendig / und seine Schreib-Art so hefftig und unchristlich / daß sich fast alle rechtschaffene Leute schämeten / mit einem solchen Menschen anzubinden. Doch hat sich sonderlich an ihn gewaget Henricus Neus, der sonst auch für einen Pietisten gehalten wird / aber der auch gnugsame Proben seiner Gelehrsamkeit an den Tag geleget. Dieser schrieb eine **Prüfung des Geistes**

stes und der Lehr Christiani Democriti (denn so pflegt sich Dippelius zu nennen) darinnen der Herr Neuß diesem Democrito die Warheit gründlich gezeiget / und ihm seine Irrthümer fürgestellet / doch alles mit Christlicher geziemender Bescheidenheit; Dippelius aber setzte ihm entgegen: **Entdecktes falsches Maaß der Prüfung des Herrn D. Neussens / *Superintendens* zu Wernigeroda.**

§. 99.

In specie zerfiel er vor wenig Jahren mit dem Sel. Joh. Ernesto Gerhardo, zu Giessen. Dippelius hatte eine Zeitlang nichts geschrieben. Gerhardus aber refutirte ihm in einem Programmate dessen Meynung de Studiis Academicis. Denn unter andern hatte er schlechter Dings alle Studia verworffen / und das mit solcher Prahlerey / daß er ihm eine grössere Weißheit einbildete / als auff allen Universitäten zu haben. Der Herr D. Gerhardus zeigete aber / daß zwar nicht zu läugnen / daß öffters die Studia Academica nicht / wie sie solten / tractiret werden / auch / daß hin und wieder viele Nævi und Abusus sich dabey einfinden / doch bringe es heutiges Tages der Status der

Kirchen mit sich / daß man unmöglich der Studiorum Academicorum entbehren könne.

§. 100.

Dippelius hatte sich indessen auff die Chymie gelegt / und gieng die beständige Rede / er könte Gold machen. Darum sagt er in der Antwort / **er wäre fast böse geworden / daß man ihn bey seiner Kohlen-Arbeit gestöret. Zwar hätte er bißher den Schul-Sack an den Nagel gehänget / und davon nicht wieder weg genommen / weil es aber die Noth jetzo erfordern wolte / müste er ihn wieder zu Händen nehmen.** Darauff setzte er eine schlimme Satyrische Schrifft auff / wie sein Gebrauch ist / sub Tit. **Abgenöthigter Grund-Riß der** *Academi***schen Gottes-Gelahrtheit / gegen ein** *Programma* **Herrn** *Profess. Gerhard* **zu Giessen.** Aber Gerhardus defendirte sich auff ein neues / und wurden zwischen beyden unterschiedene Schrifften gewechselt.

§. 101.

Was erst in diesem Jahr 1707 dem Dip-

Dippelio für Fata zugestossen / ist allen bekandt. Denn als Johan. Frideric. Mayerus, unter dem Namen eines Schwedischen Theologi den kurtzen Bericht von Pietisten edirte / setzte ihm auch neben andern dieser Democritus entgegen: **Unpartheyische Gedancken über eines so genanten Schwedischen *Theologi &c.*** Gewiß dieses Scriptum ist mit einer solchen Hefftigkeit und Frechheit gemacht / und die theuersten Warheiten sind darinnen auff grobe Art gelästert / daß kein rechtschaffener Mensch das gottlose Scriptum approbiren kan / wenn man nur bedencket / wie er alle Orthodoxie so hefftig perstringiret / so muß gewiß kein guter Geist ihm die Feder regieret haben / sondern nur der Welt-Geist / der Unordnung anrichtet. Als nun wegen dieser Schrifft sich der Schwedische Abgesandte am Berlinischen Hofe beklagte / weil auch etwas darinnen / so Seine Königliche Majestät von Schweden selbst angieng / so wurde Dippelius in Arest genommen / doch gegen Caution vor 2000 Reichsthal. wieder loß gelassen. Weil man ihm aber indessen seine Schrifften weggenommen / und unter denselben ein Concept eines

Brieffs sich befand / darinn was nachtheiliges gegen den Königlichen Preussischen Hoff enthalten war / vermeinte er / es würde ihm gar zu grosse Verantwortung bringen / machte sich also davon / und lebet nun in Holland zu Amsterdam unter der Protection des Königes von Dännemarck. So viel hat man zuverlässige Nachricht von der Sache. Es wären zwar noch andere Umstände von ihm zu melden / alsda man warscheinlich machen will / daß er etwas vom Goldmachen verstehe / wobey wir aber uns / als was ungewissem / nicht auffhalten wollen. Wie hart er die Theologos Hallenses angegriffen / ist aus dem neulichen Scripto, wobey der Anhang an sie gerichtet ist / deutlich abzunehmen.

§. 102.

Es wird nicht unrecht seyn / allhier etwas von dem **Joh. Georg Rosenbach** / der auch vor einiger Zeit so viel Ausschweiffe gemacht / zu erzehlen. Es ist der so genannte Sporer-Gesell / wovon man so viel zu reden gewust. Er bekennet selbst von sich / daß er in der Jugend in den Stricken des Satans / und in Banden der Sünden gelegen / worauff

auff er sich durch sonderbare Gelegenheit zu GOTT bekehret habe. Das schreibet er selbst in einem Tractat, genant: **Die Wunder- und Gnaden-volle Bekehrung.** Hierauff reisete er an unterschiedene Ort herum / kam auch hin und wieder der Obrigkeit in die Hände / und fielen von dem Menschen unterschidene Judicia. Er hat auch seine Fata weitläufftiger beschrieben in einem andern Tractat, genant: **Wunder- und Gnaden-volle Führung.** Unter andern kam er auch nach Altorff / woselbst unterschiedene von denen Herrn Professoribus diesen Menschen gleichsam admirirten / und seine kräfftige Art von GOttes Wort zu reden sehr hoch hielten.

§. 103.

Nun wurde von andern die Sache anders angesehen / sintemal sie mißbilligten / daß er sich unterstunde / ohne ordentlichen Beruff zu lehren. Hierbey gieng es ohne sehr scharffe Censur des Ministerii nicht ab / auch erwischte man etliche Lehr-Sätze in seinen Vorträgen / so mit der Orthodoxie nicht übereinstimmeten. Dieses alles gab Gelegenheit zu gar vielen Disputen. Er selbst kam auch

nach vielen Troublen nach Halle / allwo er aber nicht fand / was er gemeynet hatte. Wenn wir aber unser Urtheil sagen solten / hat man sich an seinem Exempel wohl zu spiegeln. Es ist zu glauben / daß zwar anfänglich seine Bekehrung mag rechtschaffen gewesen seyn / weil er seine Sünden hertzlich und in grosser Demuth erkannt hät. Aber der Teuffel stellet solchen Leuten sehr nach / absonderlich wenn sie auch von feurigen Ingenio sind / wie eben dieser Mensch. (Denn da ist nicht zu verwundern / daß er mit grossen Nachdruck reden können / da alle Umstände bezeugen / daß er ein trefflich Naturell habe.) Solche Leute / wo sie sich nicht in Acht nehmen / weichen ab von dem Wege der wahren Demuth. Das ist auch diesem **Rosenbach** wiederfahren / darum hat ihn GOTT fallen lassen / daß er würcklich in Fanaticismum gerathen / und daher sein Thun und Lassen nicht zu approbiren ist. Herr D. Buddeus weiß Particularia von ihm / daraus zu erkennen / daß der demüthige Geist Christi nicht mehr in ihm gewesen ist. Er kam nach Halle / und wolte da nach seinem Kopff zu reformiren anfangen. Aber da kan

man

man mit Warheit bezeugen / daß die Theologi ihm kräfftig widerstanden / ihn zur Demuth angewiesen / und überführet / daß er der nicht sey / der solche Dinge anfahen könte. An statt nun / daß er sich hätte weisen / und auff den rechten Weg der Warheit und Demuth führen und bringen lassen / setzte er sich ihnen entgegen / und begunte von diesen Theologis das Schlimmste zu reden.

§. 104.

Da siehet man leicht / was vor ein Geist ihn getrieben. Gewiß / wo der Geist der Demuth sich nicht findet / ist man bald verrathen. Da zieht auch GOTT die Hand ab / und lässet solche Menschen in ihrem Natur-Geist dahin gehen / daß sie auff allerhand Extremitäten und Irrthümer fallen. So gieng es auch diesem Sporer-Gesellen / der würcklich gefallen ist in Thorheit und Irrthum / hauptsächlich darum / weil er in der Warheit und Demuth nicht geblieben ist. Und so geht es meist mit denen Fanaticis. Darum Ausschweiffen kömmt her ex ignorantia, weil sie Natur und Gnade nicht zu unterscheiden wissen / sie mercken wohl einige Würckungen / e. g.

einen Eiffer und Ernst / GOttes Wort zu erkundigen / den Leuten die Sünde vorzustellen / 2c. und da dencken sie / es sind lauter Würckungen des Heil. Geistes / da solches offt bloß von Natur und Fleisch herkommt / stehen sie nun nicht auff der Hut / so hat der Satan gewonnen / und führet sie zu dem Fanaticismo, und andern greulichen Fehlern. Dieser Mensch ist nachgehents nach Berlin kommen / und endlich gar nacher Holland gereiset. Nach diesem ists gantz stille von ihm worden. Eine grosse Probe seines Verfallens war es / daß er sein Handwerck nicht treiben wollen / sondern lieber den Müßiggang erwehlte / als daß er in den ordentlichen Wegen des Beruffs wandelte / davon man viel Particularia erzehlen könte. Doch ist das abermahl ein Exempel / daß man nun siehet / wie rechtschaffene Theologi solche Extravaganten nicht leiden / und wie man immer drinnen Unterscheid halten müsse / doch daß man sich alles zur Warnung und Besserung dienen lasse / und mercke die List des Satans in Abwendung der Menschen von GOTT.

§. 105.

So hat es auch vor wenig Jahren unterschiedliche Motus zu Straßburg gesetzet / davon auch einige Schrifften vorhanden sind / und in specie 1706 herausgekommen: **Des Evangelischen Kirchen-Convents zu Straßburg abgenöthigter Historischer Bericht von der jüngst daselbst entstandenen Pietistischen Brüderschafft und Philadelphischen Gesellschafft / was mit denselben vorgangen / wie sie zu schwärmen angefangen / und mit ihren Intriguen entdecket und offenbahret.** Doch dieses ist ein einseitiger Bericht / und haben wir noch nichts im Druck publicirt gesehen / da etwa ex altera parte die Sache ist anders vorgestellet worden. Darum wir billig abstrahiren. Vielmehr wenden wir unsere Augen auff das / was endlich hoc Anno 1707 passirt ist in dieser Controvers, so das letzte und allerneueste.

§. 106.

Als nemlich Anno 1706 im Herbst der dapffere Schwedische Held / Carolus XII. mit seiner Armeè in Sachsen eingerücket /

rücket / ereignete sichs / daß bey dieser Gelegenheit einige Schrifften des Herrn **Franckens** auch im Schwedischen Lager bekandt wurden. Da meynten bald etliche / die Schwedische Officier und Soldaten möchten zu lauter Pietisten werden. Zu diesem Ende gab D. **Joh. Fried. Mayer** unter dem Namen eines **Schwedischen** *Theologi* heraus **einen kurtzen Bericht von Pietisten** / darinnen er wider allen Streit diesen Hauptfehler begangen / daß er ohne Unterscheid unter dem Namen der Pietisten solche Leute begreiffet / die doch Himmel-weit differiren / da setzt er e. g. den Dippelium und die Theologos Hallenses in eine Classe, da doch Welt-bekandt ist / daß Himmel und Erde nicht so weit differiren / als die Principia Dippelii von der Lehre der Theologorum Hallensium, gleichwohl aber tractirt ers / als ein Commune. Dieses / nebst der so hefftigen und invidieusen Schreib-Art bewegte die Theologos Hallenses, daß sie Anno 1707 im Januario eine Apologiam oder Verantwortung editten / und darinnen bezeugten / daß sie mit allen andern Personen / so sub prætextu pietatis hätten Irrthü-

thümer und falsche Meynungen ausgestreuet / nichts zu thun hätten. Wie ich dann hoffe / daß diese Schrifft endlich doch so viel gewürcket / daß ihrer viele von den erschrecklichen Calumnien und Lästerungen sind abgehalten worden.

§. 107.

Auff dieses gab **Mayer** seine Antapologie heraus in der **Gelinden und Gründlichen Antwort** rc. Nachdem er solches in einer andern Schrifft / genant: Recepisse, **daß er der** *Theologischen Facul***tät zu Halle Antwort wohl empfangen habe** / angedeutet. In diesem Stück muß man Mayerum noch loben / daß er endlich von allen andern Aufflagen abgestanden / und bloß darauff gefallen / daß er gemeynet / die Theologi Hallenses wären gar zu gelinde gegen der andern Irrthümer / und daß sie nach seinem Urtheil grössere Schärffe in Refutation anderer Meynung brauchen solten / daß also dieses das Haupt-Moment der Controvers mit ihnen ist / zu welchem Ende auch Mayerus hat aufflegen lassen seine vor diesem gehaltene Dissertation de Lenitate Philipp. Melanchtonis, da er diesen Theologis zur Warnung

nung nochmahls zeigen wollen / wie weit die Gelindigkeit Philippi Melanchtonis der Christlichen Kirche geschadet habe. Allein ein Mensch der die wahre Beschaffenheit der Sache weiß / wird keines wegs auch in diesem Stuck was finden / so man denen Theologis Hallensibus vorzuwerffen hätte. Man weiß / und ist am Tage / daß sie in öffentlichen Schrifften / Predigten / Lectionibus &c. haben allen neuen Irrthümern sich kräfftig opponirt. Was will man mehrers von ihnen fordern? Wir haben oben selbst allegirt des Herrn D. Breithaupts Observationes de Hæresi, item unter des Herrn Buddei Pro-Rectorat zu Halle ist von einem Theologo ein gewisses Programma gemacht worden / da im Namen der Academie allerhand neuen Irrthümern kräfftig Widerstand gethan wurde. Wer auch ihre Predigten / Lectiones, Vermahnungen und andere Reden höret / der wird bezeugen / wie kräfftig sie sich allem Irrthum opponiren. Nun was will man mehr von ihnen haben? Ja wer die sonderbare Beschaffenheit einnimmt / darinnen diese Ehrliche Männer stehen / wird / wenn er nur vernünfftig urtheilen will / nicht anders sagen

gen können / als daß sie nicht ein mehrers thun können. Doch es ist davon zu reden nicht nöthig. Wie gesagt / **Mayer** ist zu loben / daß er von allen Aufflagen nun abstehet / und sonderlich handelt / daß er nur bloß diesen Punct urgirt. Aber daß sey man versichert / daß die Theologi Hallenses sich in diesem Punct vor GOTT und Menschen schon defendiren können.

§. 108.

In seiner ersten Schrifft hat **Mayer** sonderlich berühret / was mit des Herrn **Franckens** Observationibus Biblicis passiret / worinn er abermahl Lob verdienet hat / daß er nichts weiter als diesen Punct auffgebracht hat / wider **Francken** / und also selbst die Lästerung zu Schanden gemacht hat / so sonsten wider diese Leute ausgestossen seynd. Um voriger Ursach willen hat er auch seine **Warnung an die** *Studiosos Theologiæ*, **sich für Franckens** *Observationibus Biblicis* **zu hüten** / sammt einer Vorrede wider **Franckens** jüngste Schrifften / aufflegen lassen. Aber dargegen hat Herr **Francke** auch von neuem aufflegen lassen **den Warhafftigen Bericht von denen** *Observationibus Biblicis*. Ingleichen hat er auch vor kurtzer Zeit

drucken

drucken lassen: **Gründliche und Gewissenhaffte Verantwortung gegen Mayers harte und unwarhaffte Beschuldigungen.**

§. 109.

Ausser diesem sind noch andere Schrifften wider **Mayers kurtzen Bericht** heraus kommen. Denn als dieser unter dem Namen **eines Schwedischen** *Theologi* publiciret worden / hat ein gewisser Autor Gelegenheit genommen / auch sub nomine **eines fromen Schwedischen** *Theologi* zu ediren: **Eine Rede vom Neuen Evangelio wider die** *Orthodoxisten* **gehalten;** Worauff auch bald erfolget **eines Brandenburgischen** *Medici* **kurtzer Bericht von den** *Orthodoxisten* **mit einem Königlichen Schwedischen** *Edicto* **wider dieselben.** Wider welchen ein anderer edirt hat **den grossen Unterscheid zwischen einem** *Orthodoxen* **und** *Orthodoxisten*. Gleich wider das erste ist heraus kommen: **Einfältiges Sendschreiben an einen guten Freund / von der Rede vom Neuen Evangelio.** Nechst diesem / weil auch D. **Petersen** angegriffen worden / hat dieser wider solchen Bericht ediret: **Der**

sich

sich selbst verdammende und verfluchende Schwedische *Theologus*, wider welchen bald eben eine solche Schmäh-Charteque heraus gegeben worden / sub Tit. **Der sich selbst verketzerende und** *prostitui***rende** *D.* **Petersen.** Und weil D. **Mayer** des Seel. **Hedingers** mit geringen Ehren gedacht / kam heraus: **Eines Teutschen** *Theologi* **Sendschreiben / von der harten** *Passage* **wegen des seel. Herrn** *D.* **Hedingers / betreffend die Lehre der** *Theologorum Hallensium* **von der Rechtfertigung / von der wahren Gottseligkeit / und denn / wie der Grund davon allein / in Christo zu legen.** Darum der Brieff zufälliger Weise von Pietisten gedenckt. Hiernechst haben auch 2. Juristen / die gleichfalls in dem Bericht angeklaget werden / sich wider alle Beschuldigungen verantwortet / nemlich D. **Samuel Stryck** / in der **Verantwortung gegen** *D.* **Mayers Bericht** &c. und Enno Rudolph **Brenneysen** / in der **Abgenöthigten Ehren-Rettung** &c. Von Dippelii Schrifft hinwieder / sub Tit. **Unpartheyische Gedancken über eines sogenanten Schwedischen** *Theologi* **kurtzen Be-**

richt ꝛc. ist schon oben etwas erwehnt worden. Im Gegentheil hat man sich wieder gereget. Denn als D. **Mayer** in Fortsetzung seiner **gelinden und gründlichen Antwort** begriffen war/ fand sich ein Mayerianus, der ihn der Müh überheben wolte/ und ihm seine eilfertige **Anmerckungen über die sogenante Beantwortung der** *Theologi*schen *Facul*tät zu **Halle wider den kurtzen Bericht ꝛc.** einhändigte / welche Mayerus mit einer kurtzen Vorrede publiciret hat. Ausser solche hat M. Andr. Wolffius, Con-Rector zu Flenßburg heraus gegeben: Absurda Hallensia, **oder die irrige und ungereimte Meynungen / welche die** *Theologi* **in Halle in ihren Hertzen hegen.** Da er einen nach dem andern / wie auch den Seel. Spenerum hernimmt / und ihnen verdächtige Lehren vorwirfft / hiernechst auch ihre Verantwortungen gegen den kurtzen Bericht durchziehet. Auff diese Scripta darff man wohl von der Theologischen Facultät zu Halle keine Verantwortung vermuthen / biß sie zuvor siehet / wie sich Mayerus auff des Herrn **Franckens Gründliche und Gewissenhafte Verantwortung** anlassen wird. Gibt er

sich

sich zu frieden / so ist man beyderseits nicht Willens / das Feuer auffs neue anzustecken / als welches / nachdem sie ihre Unschuld zur Gnüge gerettet / nur vergebens wäre / und sie an überhäufften Amts-Geschäfften nur verhindern würde. Und so zerrüttet stehet es in gegenwärtiger Zeit / was weiter passiren werde / stehet zu erwarten.

§. 110.

Doch diesen eintzigen Punct müssen wir noch berühren. Es hatte sich ohngefehr vor zwey Jahren eine gottlose und verfluchte Rotte der Menschen zusammen gethan / so sich hin und wieder in Teutschland zerstreuet / und die man auch / weiß nicht warum / Pietisten nennte. An ihnen nun hat man solche horrende Dinge erfahren / daß ehrliche Gemüther davor erstaunen müssen. Es sind so entsetzliche und abominable Dinge und Händel / daß sie sich bißher kein Scribent erkühnet hat außzutrücken. Es waren unter ihnen drey Personen / so sich für die Heil. Dreyfaltigkeit ausgaben / worunter eine leichtfertige und gottlose Weibs-Person war / so man gemeiniglich Mutter **Eva** neñte / und die von Geschlecht eine **Butlerin** seyn

solte / die dieses Unwesen unterhalten. Wobey man berichtet / daß sie die entsetzlichsten Sünden getrieben in Unzucht und Unreinigkeit; Der Teuffel hätte wohl nichts ärgers erfinden können / als daß er zu dieser Zeit solch Geschmeiß außgestreuet. Aber ach! wie sehr versündiget man sich / daß man solche verfluchte Rotte Pietisten nennet / man solte sie / was sie sind / böse Buben / Gottesvergessene Bösewichter nennen / was haben sie mit der Frömmigkeit zu thun? Aber da mercke man / wie der Satan mit diesem verfluchten Fund will alle Pietisten suspect machen / und die elende Menschen davon abschrecken. Höchst zu bedauren ist / daß offt erwehnter Herr D. **Mayer** bey dieser Gelegenheit eine Dissertation heraus gegeben / de Nova atque Abominanda Pietistarum Trinitate. Da er diese verdammte Gottlosigkeit denen Pietisten insgemein zu tribuiren scheinet. Wenn man nur erstlich eins würde / was ein Pietist heissen solte / möchte es noch geschehen können. Da man aber auch unter dem Pietisten-Namen öffters Gottselige und rechtschaffene Leute und Theologos mit begreiffet / ist es Sünde / überhaupt denen

Pie-

Pietisten böse Dinge zu tribuiren. Zu diesem Ende hat Herr **Francke** ein **Antworts-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg** abgehen lassen / betreffend die Matron von dieser Gottlosen Gesellschafft / und D. **Mayers** Disputation de nova atque abominanda Pietistarum Trinitate, so mit seiner Genehmhaltung zum Druck gegeben worden. Darinn hat Herr **Francke** sein hertzlich Mißfallen gegen die abominable und verfluchte Rotte an den Tag gelegt / und müste wohl ein Meusch alles Gewissen verlohren haben / der die Thaten dieser Gottlosen Bübereyen unschuldigen Leuten beymessen wolte.

§. III.

Wir müssen gestehen / daß wir zwar keine völlige Nachricht von dieser Rotte haben / ausser daß diese Oster-Messe eine Charteque bekandt worden / sub Tit. **Fernerer Bericht von dem Unfug der Pietisten** / da etwas weiters hiervon gedacht wird. Der Bericht ist an und vor sich gut / auch würdig zu mercken. Doch weil der Autor niemand genennt / alle Nomina Propria ausgelassen / und nur mit N. N. bezeichnet / kan man nicht

 viel

viel klug daraus werden. Doch so viel ist draus abzunehmen / daß die bekandte Gottlose Weibs-Person / die sich die Mutter Evam genennet / zweymahl ist in Verhafft genommen worden / aber beyde mahl loßgekommen. Auch solte man wünschen / daß der Titul etwas anders wäre eingerichtet worden / denn wenn man bedencket / daß vor dem wider die so genandten Pietisten in Leipzig ein solches Tractätgen gemacht worden / solte wohl mancher meynen / daß es diese wären / da doch Sonnen-klar ist / daß die so unschuldiger Weise mit diesem Namen beleget worden / nicht das geringste mit dieser verzweiffelten Brut zu thun haben. So viel war auch von dieser gantzen Sache auffrichtig anzuzeigen / mit welcher wir nun in GOttes Namen beschliessen / doch daß wir vorher auch Ἐπίκρισιν von allen diesen Controversien geben. Kürtzlich wollen wir so viel sagen / daß man fürs **Erste** daraus zu lernen habe / wie durch Betrug des Teuffels freylich etliche Leute dahin verfallen / daß sie sub prætextu pietatis entweder Irrthümer ausgestreuet / oder ihre Boßheit ausgeübet / oder in Heucheley geblieben sind. Wohlan denn!

Hier-

Hieraus lernen wir so viel / daß wir GOtt zu bitten haben / er wolle uns behüten für aller falschen Lehre / wenn sie auch noch den besten Schein hat; So auch für aller Boßheit und Heucheley / auff daß wir rechtschaffen und warhafftig für ihm erfunden werden / so werden wir behalten die theure Gabe der Orthodoxie und Warheit. **Andern** theils aber last uns mercken / wie aus unzeitigen Eyffer man öffters so weit gerathen kan / daß man böses und gutes zugleich verdammt / und die wahre Glieder Christi hefftig verfolget. Das ist keine geringe Sünde. Also hat man GOTT zu bitten / er wolle uns mit dem Geist der Warheit und Liebe regieren / daß wir uns ja nicht versündigen an frommen Leuten / die Christus lieb hat / und die seines Leibes Glieder sind / dann es möchte die Verantwortung allzuschwer fallen. Demnach lasset uns doch klug und verständig werden / daß wir mit unserm Judicio uns nicht übereilen / und sey jederman hertzlich gebeten / daß er sich mit dem Namen der Pietisten nicht versündige und übereile. Dann gemeiniglich wird geschehen / daß man auch fromme und rechtschaffene Glieder Christi

sti verunehret. Aber denn wiederstrebet man Christo / und dem Heiligen Geist / und lästert das Werck des HERRN / wenn man fromme Gottselige Leute so beschimpffet. Man sehe sich also vor / daß man die rechte Mittel-Strasse treffe / daß man die reine Lehre des Evangelii behaupte und erhalte / aber auch das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verläugne / indem man sicherlich glauben darff / daß Leute / so der Welt dienen / keine Christen sind / sie mögen sich so weiß brennen / als sie wollen / Schandflecken des Christenthums sind sie / und ein Greuel für GOTT. Nun wenn wir die Warheit und Gottesfurcht zusammen halten / wenn wir die reine Lehre behalten und ausüben / in einem Gottseligen Leben / so werden wir des rechten Weges nicht verfehlen. Das gebe uns der grosse GOTT / um seines Sohns willen / Amen.

§. 112.

Wir hoffen im übrigen/ daß diese Arbeit nicht ohne Frucht werde ablauffen. Zum wenigsten kan für dem Angesicht JESU Christi bezeuget werden/ daß man es redlich gemeinet/ und nichts gelehret oder gesaget habe/ als so man glaubet zu verantworten für jenem grossem Richterstul. Der Allerhöchste wolle auch seinen Seegen reichlich über uns ausgiessen/ und/ was gehöret worden/ zu reicher und seliger Frucht ausschlagen lassen. Er aber/ der ewige König/ der allein Unsterblichkeit hat/ der allein weise ist/ der alles hat in seiner Hand/ und richtet das Thun der Menschen/ sey auch für seinen Beystand in diesem Werck/ für alle mildiglich dargereichte Kräffte/ für die Erkänntniß seiner Thaten und der wunderbaren Führung seines Reichs/ ja für alles Gute/ an uns selbst und viel tausend andern Seelen erwiesen/ ewiglich gelobet/ gerühmet und verherrlichet. Seinem Namen werde und bleibe allein die Ehre.

(o)

Alles auf die Sauberung von Fehlern gewendeten Fleisses ungeachtet hat man doch bey nach geschehenem Abdruck wiederholter Durchlesung und Conferirung mehrer erlangter M S. noch folgende theils Druck- theils Schreib-Fehler wahrgenommen.

P. 7. l. 3. liß dadurch erwecken vor dagegen mercken.
l. 4. liß anzuflehen vor anflehen.
p. 10. l. 20. liß Rosenkreutzer vor Rosenkrentzer.
p. 16. l. 7. desgleichen p. 26. l. 12. liß *Baily* vor *Baylii*.
p. 26. l. 2. liß hierselbst vor herselbst.
l. 8. liß unterschiedliche vor unterschiedlich.
p. 28. l. 20. liß wurden vor wurde.
p. 33. l. 5. liß *adducendi* vor *deducendi*.
p. 35. l. 6. liß sehr *approbir*te vor *approbir*te.
p. 36. l. 23. liß kan vor könne.
p. 38. l. 22. liß Anmerckungen vor Anmerckung.
l. 25. liß als dieses vor daß dieses.
p. 39. l. 11. liß für sich vor sich.
p. 41. l. 26. liß an diesem Ort fast allein vor diesen Ort allein.
p. 42. l. 12. liß daß vor da.
p. 43. l. 25. liß und da vor da.
p. 49. l. 6. liß und welches wohl zu mercken/ der vor welches wohl zu mercken. Der.

p. 50.

p. 50. l. 1. liß *Cap.* 3. vor *p.* 3.
p. 52. l. 23. liß da vor daß.
p. 53. l. 12. liß oben vor eben.
p. 56. l. 3. liß weitläufftigste vor weitläuff-
tigte.
l. 7. liß seitem vor in seinem.
p. 57. l. 12. liß und vor als.
p. 58. l. 2. liß laden vor locken.
l. 7. liß daß vor denn.
l. 15. liß nennete vor uennete.
l. 17. liß reiner vor einer.
l. 26. liß bezeugete vor bezeuget.
p. 59. l. 15. nach Riga/ setze: *Nic. Alardo, Super-intendent*en zu Oldenburg.
p. 60. l. 21. liß über vor nicht über.
p. 66. l. 12. liß *Cap.* 4. vor *Cap.* 8.
l. 19. liß §. 58. vor §. 8.
p. 67. l. 5. liß bezeugeten/ ohne fernere Erklä-
rung wäre vor behaupteten ohne
fernere Erklärung/ es wäre.
l. 16. liß endlich vor erstlich.
l. 22. liß im Wolffenbüttelischen vor
zu Wolffenbüttel.
p. 73. l. 1. liß war *quæstio* vor waren *quæstiones*.
l. 7. liß verführen vor versichern.
l. 8. liß ihm was eingebe vor mit ihm
rede.
p. 76. l. 18. liß da zumahl vor darzu.
p. 77. l. 15. liß *Gynæceum* vor *Gyneceum*.
p. 79. l. 8. liß *Antipietisticis* vor *Antepietisticis*.
p. 80. l. 28. liß hätte vor hat.
p. 81. l. 19. liß aber auch zu dieser Zeit vor
aber.

p. 82. l. 14. liß welchem vor welcher.
p. 83. l. 27. liß *Mense Julio* vor *Mensis Julii*.
p. 84. l. 9. liß viele vor viel.
l. 15. liß untersuchte vor untersuchet.
l. 21. nach dem Wort *obiter* setze: Wir fahren vielmehr in der Haupt-Histori fort.
p. 87. l. 18. liß Christ vor Geist.
p. 89. l. 15. nach dem Wort werden setze: Alsdenn wurde ein *usus practicus* beygefüget / und jede *Observation* mit einem Gebet beschlossen.
p. 90. l. 7. nach dem Wort Testament setze: nach Lutheri Version.
p. 91. l. 8. liß Neuen vor Neues.
l. 21. liß gleichsam vor gleichfalls.
p. 93. l. 3. liß wieder vor weiter.
p. 95. l. 21. liß Merlau vor Nurhang.
p. 96. l. 11. liß *Hæretico* vor *Heretico*.
p. 98. l. 24. liß ausgeführet vor angeführet.
p. 100. l. 4. liß *Papo-Cæsaria* vor *Papia Cæsarea*.
l. 12. liß *super scripto* vor *superscripto*.
p. 105. l. 27. liß könten vor könnuen.
p. 107. l. 23. liß gelangten vor gelangen.
p. 108. l. 25. liß dieser vor diese.
p. 109. l. 4. liß *Act. 3. v. 21.* vor *Apoc. 20. v.*
l. 27. liß das ist vor daß.
p. 115. l. 1. liß der Verstand vor Verstand.
p. 121. l. 1. liß abhielte vor abzuziehen.
l. 15. liß abhielte vor abhalte.
p. 124. l. 4. liß Christliche vor Christlich.
l. 25. liß die vor diese.
p. 125. l. 2. liß was vor daß.

p. 126.

p. 126. l. 20. liß gefüget vor füget.
p. 127. l. 13. liß der ersten vor der.
p. 131. l. 10. liß *Superintendent*ens vor *Superintendens*.
p. 133. l. 12. liß so grobe vor grobe.
p. 134. l. 11. liß als da vor alsda.
p. 137. l. 25. liß deren vor darum.
l. 26. liß aus Hochmuth und Einbildung/ und theils *ex ignorantia*.
p. 138. l. 2. liß verkündigen vor erkundigen.
p. 140. l. 21. liß er alles *en commun* vor ers/ als ein *commune*.
p. 143. l. 5. liß so redlich vor sonderlich.
p. 147. l. 1. liß selbigerseits vor beyderseits.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buddeus, Johann Franz,

Eines Vornehmen Theologi Warhafftige und Gründliche Historische Erzehlung alles dessen, was zwischen denen heute zu Tage so genannten Pietisten, und den andern Theologis der Lutherischen Kirche vorgegangen ist

Lichtenberg 1712

H.ref. 140
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448991-9
VD18 11379332